Jes.
367

~~1247.~~

Jes. 367.

Georgii Fabricii, I. V. L.

Professoris Ordinarii der Kirchen-Geschichten bei der Hochfürstl. Nassauischen Akademie zu Herborn,

freundschaftliches

Sendschreiben

an

Seine Hochwürden und Gnaden Herrn,

Herrn

J. A. F. von Franken Sierstorff,

Seiner Churfürstl. Durchl. zu Cölln geistlichen Rath und in spiritualibus Vicarium Generalem, des hohen Domstifts Capitular Canonicum &c.

worin

die wider das höchste Interesse

Sr. Churfürstl. Durchlaucht

von den Jesuiten in dem Essendischen Jurisdictions-Streite gespielte Streiche, nebst dem ganzen Geheimnis der Bosheit entdecket, und eine Probe abgestattet wird,

auf was Art die Gerechtsame des Erzstifts wider die ärgerliche Eingriffe der Jesuiten und des Essendischen Ministerii am nachdrücklichsten verthädiget werden könnten.

Statt einer Antwort auf das vom Cöllnischen Ordinariat ad omnes Parochos erlassenen Circular-Schreiben vom Jahr 1747 verfasset und durch den Druck gemein gemacht.

Im Jahre MDCCLI.

Pro ſuperi quantum mortalia pe-
ctora cœcæ
Noctis habent!

OVID.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Copia
eines von Seiner Hochwürden und Gnaden des Vicarii Generalis zu Cölln an sämtliche Pfarrer des Erzstifts abgelassenen Pastoral-Schreibens. Sub dato Cölln den 2ten August 1747.

Clausula concernens.

Adclusam infandi operis inscriptionem ab infelici Apostata Georgio Fabricius in publicum nuper projecti Eximiæ Dominationi Vestræ hisce ad notitiam submitto, cum mandato, ut sui districtus DD. Parochos tempestive *de Lupo* hoc in vicinia, Comitatu nempe Berlenburgico, uti asseritur, grassante præmoneat, eosque nomine meo hortetur, ut per parochias suas in hujus nebulonis libros occulte forsan dispersos diligenter inquirant, eosque huc mittendos ex manibus illorum quantocyus auferant, contra venenum autem illis inspersum oves suas salutari doctrina præmunire, & a defectione præservare satagant. Nunc quod superest jugiter subscripsi

Adm. & Exim. Dominationis vestræ
paratissimus servus
J. A. F. de Siersdorff
Vicar. Generalis. mppr.

Ueberschicke hiebei zu Ew. Ehrwürden Nachricht die Innschrift eines von dem **unglückseligen Apostaten** Georgio Fabricius unlängst herausgegebenen Tractats, mit beigefügtem Befehl, daß ihr die Pfarrer eueres Districts wegen diesem in der Nachbarschaft, nemlich dem Vernehmen nach in der Grafschaft Berlenburg **graßirenden Wolfs** bei zeiten warnen sollet, damit sie in ihren Pfarreien die von **diesem Schelmen** vielleicht heimlich ausgestreuete Bücher fleißig ausforschen, solche den Leuten aus den Händen nehmen, und ohne Anstand anhero schicken, ihre Schafe aber wider das in diesen Büchern enthaltene Gift durch die heilsame Lehre bewahren, und sie vom Abfall abhalten möchten.

Euer Ehrwürden

bereitwilliger Diener

J. A. F. von Sierstorff,

Vicarius Generalis. mppr.

Inscriptio operis præfati.

Crisis historico - polemica de universali Apostasia & hæresibus Romanæ Ecclesiæ medii ævi, & novissimorum temporum, bestehend in einem Zusammenhang verschiedener critischer Abhandlungen von dem Abfall und Ketzereien der neueren Italiänischen Kirchen, verfasset von Georgio Fabricius, des Kaiserl. frei-weltlichen Stifts zu Essen gewesenen Canonico.

Hoch-

Hochwürdigst gnädiger Herr
Vicarie Generalis.

§. I.

So wollen denn Ew. Hochwürden und Gnaden mich, Dero alten und getreuen, unter dem Namen Conradi marchand tres renomme so inniglich bekannten fleißigen Waffenträger, welcher im Jahr 1738 die Erzbischöfliche Gerechtsamen wider die ungerechte Unternehmungen des durch die Jesuiten ganz beseelten Essendischen Hofes aus allen Kräften verthädigen halfe, gar nicht mehr kennen? Ist derjenige nunmehr ein **Wolf**, ein **Schelm**, ein **unglückseliger Apostat**, welcher Ew. Hochwürden Gnaden in Dero damaligen Beklemmung und Aengsten mit seiner eigenen Gefahr unter die Arme griffe? dem es so viel daran gelegen war, daß das neuerlich in die Römische Kirche zu allgemeiner Aergernis eingerissene abentheuerliche Kirchen-Regiment des Frauenzimmers abgeschaffet, und die wohlhergebrachte Gerechtsamen Sr. Churfürstl. Durchlaucht wider die künstliche Eingriffe jener verkappten, in dem Erzstift leider graßirenden

 Wölfen,

Wölfen, der Jesuiten, und die erkaufte Aussprüche der Römischen Gerichten möchten aufrecht erhalten werden?

§. II. Ich kenne Hochdero fürtrefliche Gemüths-Gaben gar zu wohl, darum unterstehe ich mich nicht ein so herbes Verfahren eine Undankbarkeit zu nennen, weil ich dasselbe einem in etwa gar zu heftigen Religions-Eifer zuschreibe, welchen diejenige nothwendig gleichsam, vermöge ihres Amts, müssen von sich blicken lassen, denen, wie Ew. Hochwürden Gnaden, das Ruder in Kirchen-Sachen über ein so weit ausgedehntes Erzstift ist anvertrauet worden. Die Ehrfurcht, welche ich so wohl vor Dero hohe Person, als Dero sämtliche berühmte Familie hege, machet, daß ich über die in obigem Circular-Schreiben befindliche Ausdrückungen nicht im geringsten empfindlich bin; meine ganze Ahndung ist heroisch, und wird nur darin bestehen, daß ich Ew. Hochwürden Gnaden an das verflossene erinnere, und dadurch, wie empfindlich ich auch immer beleidiget bin, eine abermalige Probe meines Eifers, Sr. Churfürstl. Durchlaucht in einer sehr wichtigen Sache zu dienen, aus einem treu devotesten Gemüthe abstatten werde.

§. III. Bei bekanntlicher nicht allzu guter Verfassung des Erzbischöflichen Archivs zu Cölln zweifele ich sehr, ob Ew. Hochwürden Gnaden die innerliche Beschaffenheit eines Feindes, mit dem Sie sich dazumal wegen der Jurisdiction in einem heftigen Proceß verwickelt

sahen,

sahen, der Gebühr nach bekannt gewesen seye; man würde sonsten vermuthlich besser im Stande gewesen seyn, die über das Essendische Territorium verlohren gegangene Kirchen-Schlüssel aus den Händen des Frauenzimmers wieder zu erobern, und ein (also pflegten Ew. Hochwürden Gnaden mir mehrmal zu sagen) aus der Erzbischöflichen Inful entfallenes Kleinod wieder herzustellen. Es ist noch nicht zu spat: Ich muß vor allen Dingen machen, damit Ew. Hochwürden Gnaden, denen die Verthädigung der Erzbischöflichen Gerechtsamen anvertrauet ist, die in dem Erzstift graßirende Wölfe, jene gefährliche und abgesagte Feinde aller Bischöfen möchten kennen lernen. Ich werde Ihnen in einem kurzen Zusammenhang das ganze Geheimnis der Bosheit aufrichtig entdecken: zu dem Ende bin ich willens Hochdero einen Plan von der Stärke und Schwäche eines dem Erzstifte bishero so redoutablen Feindes für die Augen zu legen, und einen Versuch zu thun, wie die durch die Bosheit und Verrätherei der Jesuiten geschmälerte Erzbischöfliche Jurisdiction postliminio wieder hergestellet werden könnte. Ew. Hochwürden Gnaden müssen aber vor allen Dingen von der innern Beschaffenheit des Essendischen Stiftes sich einen Begriff machen können.

§. IV. Die Urkunden desselben sind von dessen Stiftung an sehr verwirret, weil alle durch einen zweimaligen Brand und die nachfolgende Kriegeszeiten, dem Vorgeben nach, sind

verlohren gegangen. Wenn das Stift Essen im Jahr 872 aus der Freigebigkeit Alfridi Bischofs zu Hildesheim seinen Anfang genommen hat, so folget, daß die Stiftung desselben unter dem Pontificat Joannis VII. und der Regierung Ludovici Balbi geschehen seye. Vermöge übrig gebliebener Nachrichten, ist die Bestätigung gemeldeter Stiftung in einem zu Cölln gehaltenen Provincial-Synodo erfolget, mithin zeiget sich so fort im Anfang jenes Band der Unterwerfung, welche eine so kleine Tochter ihrer Mutter, dem Cöllnischen Erzstift, schuldig ist. Obwohl nun in Deutschland, Brabant, Flandern und Lotharingen verschiedene dergleichen Collegia utriusque sexus status non approbati, (denn ausser diesen Provinzien sind solche Stiftungen in der ganzen Römischen Kirchen unbekannt,) hin und wieder vorhanden sind, und zum theil von Anbegin in solcher Verfassung, als die heutige ist, angeordnet worden; so hat es dennoch mit dem Essendischen Stift eine ganz andere Bewandnis: denn dasselbe ist von seinem Ursprung an von Personen weiblichen und vornehmen Geschlechtes, unter der Regel und Ordenskleidung Augustini, aufgerichtet worden, bei welcher Disciplin dasselbe unter verschiedenen aus kaiserlichen und königlichen Stämmen entsprossenen Abtißinen bis auf die Zeiten Rudolphi I. und den, unter der Regierung jetztgemeldeten Kaisers, entstandenen zweiten Brand, durch welchen so wohl das Gebäude als die Klosterzucht in die

Aschen

Aschen gelegt worden, beständig beharret ist: Æneas Sylvius pflegte dergleichen Stifter utriusque sexus, wie man sie zu unsern Zeiten beschaffen siehet, weil sie ihme sehr fremde vorkamen, *honesta lupanaria* zu nennen. Es geschiehet derselben auch in den geistlichen Rechten keine sonderliche Meldung, ausser cap. *Indemnitatibus* §. *supra dicta* de Electione in 6. wo es heisset: Supra dicta siquidem nedum in monasteriis, in quibus sunt moniales viventes sub aliqua de religionibus approbatis, sed etiam in illis, ubi sunt juxta quarundam provinciarum consuetudinem mulieres, *quæ nec propriis renuntiant, nec professionem faciunt regularem, sed vivunt, ut in sæcularibus ecclesiis Canonici sæculares*, volumus per omnia observari, eo, (quod supra dicitur) duntaxat excepto, quod non elegantur, nec eligant non professæ, cum in ipsis hoc locum sibi nequeat vindicare, *per hoc tamen eorum statum ordinem, seu regulam NB. nolumus, nec intendimus approbare*: solchemnach ist der Stand, worin sich dermalen die weltliche Frau Abtißin zu Essen befindet, von den Päpsten nicht einmal gut geheissen, mithin, was die privilegia betrifft, weit unter andere Abtißinen, welche sich zu einer approbirten Religion bekennen, erniedriget, und desto unfähiger zu Ausübung einer so ungeheuren geistlichen Jurisdiction, je beständiger die Päpste noch zu unseren Zeiten bei ihrem einmal gefaßten Entschluß bleiben, und in allen an das Essendische

Stift gerichteten Bullen die bedenkliche Clausulam beizufügen pflegen, daß sie nimmermehr Sinnes seyn, einen solchen *statum æquivocum* zu bestätigen. Dieses dienet also zum Grunde, aus welchem alle Nichtigkeiten der Essendischen Prätensionen hergeleitet werden müssen.

§. V. Gewiß ist es, daß die mehreste gemeldeter weltlicher Stifter nach den Zeiten Bonifacii VIII. aus den Ruinen des gemeinschaftlichen Kloster-Lebens ihren Ursprung genommen haben. Was das Stift Essen betrifft, so siehet man aus den von der Verwüstung übrig gebliebenen Altertümer eines Refectorii, Schlafhauses und Creutzganges die deutlichste Proben eines ehemaligen gemeinschaftlichen Kloster-Lebens. Welches so gar ausser Zweifel ist, daß auch Agapitus II., welcher diesem berühmten Kloster der erste unter allen Päpsten das privilegium exemptionis ertheilet hat, in seiner zu Lion in Frankreich im Jahr 948 erlassenen Bulla die damalige Abtißin *Hethwigis Religiosam Abbatissam*, und die Kloster-Jungfrauen *Sanctimoniales virgines* genennet hat; wie solches die ad perpetuam rei memoriam von dem Essendischen Hofe selbst in den Druck gegebene Bullen des mehrern vor Augen legen. Man weiß aber aus den schriftlichen Urkunden des Stiftes, besonders aber ex manuscripto catalogo Abbatissarum Essendiensium des ehemaligen Dechanten *Wirici Hiltropii*, daß gegen die Zeiten des Tridentinischen

Con-

Concilii Elisabeta Gräfin von N. N. unter den Abtißinen die letzte gewesen, welche das Velum, oder Weihel, den sie verschiedene mal **durch eine glückselige Vorbedeutung unter dem Tanzen verlohren hatte**, nebst dem Ordens-Habit getragen, nach deren Absterben die Dames angefangen haben mit Federbüschen gezierte Hüte aufzusetzen, und sich endlich gänzlich zu secularisiren.

§. VI. Inzwischen haben die Erzbischöfe zu Cölln, in deren Dioces obgemeldtes Stift unstrittig gelegen ist, mehr erwehnter von dem Papst Agapito ertheilter Exemtion ungeachtet, jederzeit ihre Activ-Gerechtsame in Ansehung des Stiftes, so viel nemlich wegen bekanntlicher Verwirrung damaliger Zeiten es thunlich gewesen, beständig beibehalten, und vor das Stift grose Sorge getragen. Der Erzbischof Engelbert wurde, wie aus den Geschichten jederman bekannt ist, wegen Verthädigung des Essendischen Stiftes ohnweit der Stadt Soest erbärmlich ermordet. Dessen Nachfolger am Erzstift haben fortgefahren dasselbe durch ihre einverleibte wichtige Gefälle, Höfe und Zehnden zu bereichern, welches sie, wie unschwer zu erachten, nimmermehr würden gethan haben, wenn nicht das Stift dazumal den Erzbischöfen wäre unterworfen, und die Abtißin selbiger Zeiten so hochmüthig gewesen sich ihren Beschützern und Pflegevätern zu widersetzen. Es würde sich auch ohne allen Zweifel das Stift unter diesem mächtigen

Schutz,

Schutz, zum wenigsten das Zeitliche betreffend, ferner fort wohl befunden haben, wenn nicht die in den Essendischen Jahrbüchern wegen ihrem zaumlosen und ärgerlichen Leben so übelbeschriene Abtißinen Irmgardis von N. N. und Elisabet von N. N. sich der Verwirrungen des Cöllnischen Erzstiftes bedienet, und nebst den damaligen unbesonnenen Canonicis, denen ein solches von allen Gesetzen entbundenes freie Leben trefflich gefiele, zu Abwerfung der Erzbischöflichen Botmäßigkeit jene ärgerliche Confœderation oder Zusammenschwörung, um sich mit zusammen gesetzten Kräften dem Ordinariat zu widersetzen, unter der Regierung des Erzbischofen Salentini gestiftet, und das Geldbegierige Rom, welches jederzeit auf nichts mehr, als auf die Schmälerung der bischöflichen und Ausdehnung seiner eigenen Autorität bedacht ist, dieser ärgerlichen Unternehmung Gehör gegeben hätte: denn den Abtißinen fielen nunmehro die Befehle eines in der Nähe befindlichen und von ihrer üblen Conduite und Haushaltung wohl unterrichteten Erzbischofes unerträglich, und die ruchlose Clerisey selbiger Zeiten gedachte bei so groser Entlegenheit des Römischen Hofes, welcher bekanntlich über jenen verwildeten Weinstock, die Römische Kirche, selbst, wegen seiner Vertiefung in die weltliche Geschäften, keine Sorge tragen kann, gleichwohl aber vermöge des ertheilten privilegii exemtionis die besondere Obsorge über das Essendische Stift sich pro forma vorbehalten

hatte,

hatte, einer vollkommenen Freiheit zu geniessen. Zu dem Ende wurden, nach umständlicher Erzehlung *Wirici Hiltropii*, die von dem Erzbischöflichen Ordinariat dem alten Gebrauch nach denen nunmehro von Hoffart ganz aufgeblasenen Dames intimirte Befehle auf das schimpflichste zerrissen, mit den Füssen in den Koth getreten, und die Ueberbringer mit Englischen Docken aus der Burg gehetzet: und hiemit wurde zu dem ietzigen ärgerlichen Acephalismo und mit der Zeit zur Reife gekommenen Weiber-Regiment in ecclesiasticis, quoad forum in- et externum, der erste Grund gelegt; wobei sich aber niemand so sehr betrogen gefunden hat, als die einfältige Canonici, welche zur Strafe ihrer wider ihren Erzbischof bezeigten Halsstarrigkeit nunmehro unter dem unerträglichen Joch eines grausamen weiblichen Regiments, nachdem ihnen durch eine von den Jesuiten zum Uebergewicht gebrachten Gewalt aller recursus ad superiores, non attentis etiam appellationibus ad curiam Romanam interpositis, via facti abgestricket worden, elendig seufzen und sich bis auf die Erde schmiegen müssen, da sie doch sonsten nach der Beschreibung *Hiltropii* mit den Abtißinen voriger Zeiten so familiar umgiengen, daß sie mit ihnen tanzeten, dieselbe für ihre erzielte Bastarden zu Gevatern baten, und in ihrer Gegenwart allerlei natürliche Unhöflichkeiten ausübten; denn *Hiltrop* erzehlet in seinem Diario, quod Canonicus N. N. in præsentia Dominæ Abbatissæ emiserit

emiserit magnum crepitum ventris, super qua re, inquit, Reverendissima Domina risit mirum in modum. Ja dieser *Hiltrop* hat vom Jahr 1609 aufgezeichnet, daß sein Bastard Hiltropius, welcher nachgehends ein treflicher Juriste worden, und als Syndicus Capituli Canonissarum gedienet hat, an diesem Tag seye gebohren und von der Abtißin über die Taufe gehalten worden. Diese glückselige Zeiten der Canonicorum haben sich aber nach abgeworfener Botmäßigkeit des Erzstiftischen Ordinariats, allwo sie sonsten in ihren Bedrängnissen Schutz gefunden hatten, so sehr geändert, daß, nachdem die iezige Frau Abtißin durch Vorschub der Jesuiten Mittel gefunden hat, das dem Stift in concreto ertheilte päpstliche privilegium exemtionis sich selbst allein in abstracto zuzueignen, und keinen Oberen zu erkennen, ein solches Italiänische auf Schmälerung der Erzbischöflichen Jurisdiction hauptsächlich abzielende privilegium mit der Strafe der Galeeren zu vergleichen ist, weil sich die sonsten gegen diese ihre Compagnons so freundselige Abtißinen, welche den Canonicis auch in der That ihre Erhöhung zu einer so einträglichen Stelle danken müssen, nunmehro sich der Macht angemaßet haben, nach Gutbefinden über ihr Leib und Leben, als die verwürflichste Sclaven zu disponiren. So theuer ist es diesen armen Tropfen, gleich jenen Aesopischen Fröschen, zu stehen gekommen: nolumus hunc regnare super nos.

§. VII.

§. VII. Ew. Hochwürden Gnaden werden mir Beifall geben, daß aus einem solchen ärgerlichen Aufruhr der Verfall und die Zerrüttung dieses so reichen und wohl begüterten Stiftes nothwendig habe erfolgen müssen: denn da der mit seinem cum præjudicio ordinariorum ertheilten privilegio exemptionis so geschwinde Römische Hof sich gegen das schöne Geschlecht, jedoch gegen ein bei *Hiltropio* bemerktes wichtiges Gefühl, sehr freigebig erzeigte, sich die besondere Obsorge über ein so verlassenes Stift mit Ausschliessung der Erzbischofen vorbehielte, nichts desto weniger sich desselben weder annahme, noch annehmen konnte, so irreten die Schaafe, nach der Ausdrückung des Propheten Ezechiel, auf allen Bergen, und der Erfolg mußte nothwendig zeigen, daß niemand so sehr, als Rom selbst, den Untergang der Disciplin durch die ertheilte ärgerliche und schädliche privilegia befödert, und wie unbedachtsam man gehandelt hätte eine solche zahlreiche Clerisey des Essendischen Territorii, nebst vielen tausenden darin befindlichen Seelen, der Obsicht des Erzbischofs zu entziehen, und dem absoluten Regiment eines schwachen auch allerlei seltsamen Gemüths-Regungen unterworfenen Geschlechts, gegen die sonsten gewöhnliche principia und Maximen des Römischen Hofes, zu untergeben. Denn kurz nach einer so unglückseligen Revolte und Confœderation sonderte sich die, durch so viele grobe Aergernissen der zeitlichen Abtißinen so wohl,

als

als der boshaften Clerisey gereitzte Stadt und Burgerschaft zu Essen von der Religion und Herrschaft des Stiftes gänzlich ab, und da die nach Absterben der Abtißin Elisabet (welche von *Hiltropio* altera sui seculi Thais & insatiandæ libidinis fœmina genannt wird) in der abteilichen Regierung folgende Gräfin von B., nachdem sie 3 ganzer Jahr als Abtißin regieret, und sich währender Zeit aus den Stifts-Gütern ein wichtiges Heirats-Gut erpresset, auch ihrem bestimmten Ehegemahl, dem Grafen von N. N., die einträglichste Stücke und Lehn des Stiftes in perpetuum zugewendet hatte, endlich nach resignirtem und bis auf das Blut ausgesogenen Stifte zur Ehe schritte, so sahe sich dieses vaterlose Waisenkind (ich meyne das Essendische Territorium) auf einmal von seinen wichtigsten Gefällen entblöset, und in demjenigen Zustande und Verfall, von welchem es sich um so weniger erholen kann, als die dermalige Abtißinen, nicht so sehr für die Aufnahm des Territorii als ihren Privat-Nutzen, qua usufructuariæ, besorget sind, und noch vor kurzem die ganze Herrschaft B. nach dem Wohlgefallen des jetzigen Hofes veräussert worden. So gehet es nemlich, wo in dergleichen Wahlstiftern mit Unterdrückung der Capituln und Ständen ein despotisches Regiment eingeführet wird. Dörften sich wohl Seine Churfürstl. Durchlaucht, ein so groser und mächtiger Fürst, einer solchen unumschränkten Regierungs-Art in Dero Erz- und Hochstiftern anmaßen?

§. VIII.

§. VIII. Die fürnehmste Scribenten voriger und jetziger Zeiten kommen überein, daß der Römische Hof durch die unbescheidene Ertheilung der exemtion, wodurch derselbe sein Ansehen zu erweitern, und die den Römern verhaßte Autorität der Bischöfen den alten Kirchensatzungen schnurgerad zuwider so enge, als immer möglich, einzuschrenken suchte, die ganze Gestalt der Kirchen verändert habe. Denn wer will alle Verbitterungen, Strittigkeiten, ja so gar das Blutvergiessen, erzehlen, welches die Italiäner durch ihre privilegia zwischen den Bischöfen und Privilegirten angestiftet haben? Der Römische Hof hat zuweilen hierüber selbst das Gelage bezahlen müssen: denn es ist erfolget, daß sich ehedessen der Tempel-Orden, ein Odansius, Abt zu Cassino, ein Michael Cesenas &c. sich dem Römischen Stul selbst unter dem Vorwande ihrer ungeheueren Privilegien widersetzt haben. Wer weiß es, wie die mit Privilegiis von unten bis oben überschüttete Jesuiten dem Römischen Stul zu seiner Zeit diese unbescheidene Freigebigkeit belohnen werden? eventus dabit. Zum wenigsten hat man bereits zu unseren Tagen, absonderlich in der Chinesischen Affaire, solche Spuren gesehen, welche uns glauben machen, der Römische Hof möchte endlich [zu] spat bereuen, dergleichen unbändige Lieblinge in seinem Schoos erzogen zu haben. Der Verfolg meines Schreibens wird es Ew. Hochwürden Gnaden deutlicher zeigen, daß ich aus ganz gewissen Gründen mich unter-

stehe zu prognosticiren, und einen Wahrsager verdrießlicher Dinge abzugeben.

§. IX. Alles dieses hatte ich ehedessen in einem kleinen Tractat de ortu, progressu, & abusu privilegiorum dargethan. Ich nahme im Jahr 1738 die Freiheit, zu Bezeugung meines für das gemeine Beste ganz aufrichtigen Gemüthes, diese für das Interesse Seiner Churfürstl. Durchlaucht so bedenkliche Schrift Ew. Hochwürden Gnaden persönlich zu behändigen. Hochdieselbe waren dazumal lange nicht so scharfsichtig, in diesen Blättern eine Ketzerei zu entdecken. Ich wurde so gar als ein Eiferer des gemeinen Bestens gelobet, und zu fernern Unternehmungen solcher Art aufgemuntert; gleichwohl war dieses der nemliche unglückselige Tractat, worüber die Jesuiten nach der Zeit wider mich als einen verdammten Ketzer, wegen der darin enthaltenen unanständigen Wahrheiten, ein solches Zettergeschrei angefangen haben, ob hätte ich als ein anderer Herostratus (denn dieses ist der Name, den mir diese Mordfackeln des menschlichen Geschlechts eine Zeither in ihren Schmähschriften beigelegt haben) das ganze Römische Vatican und das Collegium al Giesu in den Brand gesetzet.

§. X. Es deucht mich der Mühe werth zu seyn, daß ich, um das Gedächtnis Ew. Hochwürden Gnaden zu erfrischen, den Inhalt dieser Schrift, so viel mir annoch daraus beiwohnet, in möglicher Kürze wiederhole. Vielleicht fället mir anjetzo, da ich einige Jahre älter

ter bin, etwas mehreres ein, woran ich in jenen düsteren Tagen, als ein Essendischer Canonicus, noch nicht gedacht hatte.

§. XI. Es ist gar kein Zweifel, daß der Untergang der bischöflichen Autorität, welche zu jenen glückseligen Zeiten, da die Kirche annoch ein Collegium æquale war, ganz anderst, als zu unsern Tagen aussahe, den falschen und erdichteten Decretalen jenes gottlosen Betrügers, des Isidori Mercatoris zuzuschreiben seye. Dieser Böswicht hatte zwar den Bischöfen einigen Dienst geleistet, daß durch seine erdichtete Reglen die Anklage und Absetzung der Bischöfen, welche nach Anleitung der alten Kirchensatzungen gar leicht geschahe, sehr schwer und fast unmöglich gemacht worden. Allein dieses kleine Privilegium ist durch eben diese Decretalen den Bischöfen sehr versalzen worden, da dieselbe, ihren Haupt-Absichten nach, dahin abzielen, die Macht des Römischen Papstes mit Nachtheil des bischöflichen Ansehens unendlich zu machen. Es ist Ew. Hochwürden Gnaden mehr als andern Doctoren der Religion erlaubet, ketzerische Bücher einzusehen. Ich bitte gehorsamst, die Schriften unsers Mastrichs de ortu & progressu juris canonici, und Blondellum, nur einen Augenblick in die Hände zu nehmen, um überzeugt zu seyn, wie übel die letztere Vertheidiger dieser falschen Decretalen, nemlich der Jesuite Franciscus Turrianus, und der Cardinal d'Aguirre bei der gelehrten Welt bestanden seyen, da sie sich

unter allen Römisch-Catholischen Gelehrten zum letzten mal die äusserste Mühe gaben, diese ungeheure Lügen zu rechtfertigen. Genug diese Decretalen sind von allen Gelehrten aller Religionen falsch befunden, mithin sind die Bischöfe unserer Zeiten, absonderlich unseres Deutschlandes, wenn ihnen anderst die Vorzüge ihres Standes zu Herzen gehen, wider die täglich sich mehr und mehr häufende Eingriffe der Italiäner Restitution zu suchen, wohl befugt.

§. XII. Das achte Seculum hat diese schädliche Mißgeburt hervorgebracht. Africa hat nie ein solches Monstrum gezeuget, als Isidorus Mercator, den man wegen seiner begangenen schweren Sünde peccatorem durchgehends nennet. Der Mönch Gratian hat die von Isidoro gelegte Basilisquen-Eyer vollends ausgebrütet, welche erstlich im 12ten Seculo ihre giftige Würkung gethan haben. Von dieser Zeit an hat die Welt mit äusserster Bestürzung ein abentheuerliches Mischmasch der weltlichen und geistlichen Jurisdiction gesehen, und empfunden, wie schädlich es seye, wenn die Autorität der Bischöfe so gar herunter gebracht, die päpstliche aber durch die Kunstgriffe der Italiäner, durch Vorschub der falschen Decretalen, über alle göttliche und menschliche Gesetze erhoben würde. Die Päpste fiengen an sich nicht damit zu begnügen, daß man von allen Orten der Welt zu ihrem Richterstul, gegen die Gewonheit der ersteren Zeiten, in den gering-

geringsten Strittigkeiten über die Kirchen-Güter appellirte: sondern unterstunde sich so gar, alle Streitsachen von der ersten Instanz vor ihr Gericht nach Rom zu ziehen, oder derselben Erkenntnis ihren Legaten oder von ihren delegirten Richtern zu übertragen. Durch die Exemption aber wurden den Bischöfen die Flügel dermaßen beschnitten, daß sie über den grösten Theil ihrer Diöcesen, wie dermalen der Augenschein an dem Cöllnischen Erzstift zeiget, fast nichts mehr zu sagen haben.

§. XIII. Dieses Unheil, welches die ganze Römische Kirche in ihren Grundpfeilern erschüttert und in Ansehung der alten Kirchen fast unerkenntlich gemacht hat, nahme seinen Ursprung aus einer unsinnigen von Gratiano in die Schulen und das Gehirn der Römischen Schmarotzer tief eingeprägten Meynung, **der Papst kenne alles, was ihme nur immer gelüstet,** wie heftig auch immer Leo I. dagegen protestiret hatte, daß ein Römischer Bischof NB. secundum canones **alles,** contra canones aber **nicht das geringste** vermöge. Hätte eine so unsinnige Meinung unter den Gelehrten dieser dunkeln und stockfinstern Zeiten nicht geherrschet, so wäre es nicht wohl zu begreifen gewesen, wie sich ein Papst hätte unterstehen dörfen, denen vermög der ersten Kirchen-Versammlung gleichsam geheiligten Satzungen zuwider, ganze Particular-Kirchen und Orden der Mönchen der bischöflichen Jurisdiction zu unterziehen, sich daraus gleichsam eine

besondere Italiänische Leib-Guarde in einer fremden Diöces zu formiren, und den bedrängten Bischöfen eine Rotte von Spionen und Verräthern gleichsam in den Busen zu setzen. Es hat sich zwar der einsehende Bernardus wegen dieses Unfugs in seinen heftigen Schreiben an den Papst Eugenius ziemlich hart heraus gelassen, er sahe wohl den entsetzlichen Mißbrauch der Privilegien, und die daraus entstehende Verwirrungen, allein er konnte sich aus Anlas der falschen Decretalen nicht überreden, daß ein Papst, ein Statthalter des allmächtigen GOttes, nicht auch alles vermögen sollte; mithin ermahnete er nur Eugenium, daß er wenigstens seiner Gewalt nicht mißbrauchen möchte.

§. XIV. Ich muß die Worte Bernardi, welche ich in meinem Tractat de ortu, progressu & abusu privilegiorum angeführet hatte, noch einmal wiederholen, damit Ew. Hochwürden Gnaden daraus, als einem Spiegel, ersehen möchten, wie sehr die geistliche Jurisdiction Dero höchsten Principalen durch die Kunstgriffe der Italiäner eingeschränket seye. **O ihr Mönche! ihr Aebte! Abtißinen und endlich** (welches ich aus dem Meinigen beifüge) **ihr stolze unbändige Jesuiten! welche Verwegenheit ist diese? ihr sprechet zwar, wir suchen nicht unsere Freiheit, sondern die Freiheit der Kirchen, unserer Gemeinde, unseres Ordens, unserer Societät. O eine Freiheit, welche**

euch zu Leibeigenen des Hoffarts machet. Ich meines Orts halte sicher dafür / daß so bald ich mich der Obsorge meines Bischofs entziehe / ich unter das Joch und die Tirannei des Teufels gerathen werde: Gebe man mir doch lieber hundert Hirten, anstatt eines / die mich beschützen. Je mehrere Hirten für mich wachen / desto sorgloser und sicherer gehe ich auf die Weide. Eine erstaunliche Unsinnigkeit! Ich trage kein Bedenken über viele Seelen zu gebieten, ich selbst aber mag niemand dulten, der vor die Meinige Rechenschaft gäbe. Worin fället euch denn das Ansehen der Bischöfen beschwerlich? Besorget ihr vielleicht von ihnen verfolget zu werden? sehet! ihr werdet selig seyn, wenn ihr etwas wegen der Gerechtigkeit auszustehen habet. . . . .
Es ist eine allgemeine Klage, daß die Kirchen zergliedert und zerstümmelt werden; man unterziehet die Aebte und Abtißinen den Bischöfen, die Bischöfe den Erzbischöfen, die Erzbischöfe den Primaten, die Päpste zeigen wohl hierdurch ihre grose Gewalt, allein vermuthlich mit Nachtheil der Gerechtigkeit. (Wer wollte aber eine solche Ungerechtigkeit von den Statthaltern GOttes vermuthen?) Man muß nicht allzeit darauf sehen, was man thun könne, son-

dern vielmehr, ob es wohlanständig oder nützlich seye. Sprechet mir nur nichts von dem Nutzen der *Exemption*; die Bischöfe werden dadurch noch muthwilliger, die Mönche werden meisterlos, sie führen (wie leider durchgehends im Erzstift, absonderlich in der Stadt Cölln geschiehet) ein strafbares Leben, weil niemand ist, der sie züchtige . . . . . Wer ist nun Schuld an allen diesen Aergernissen, Feindschaften und Verbitterungen, welche der *Exemption* wegen in der Kirchen entstehen? dieses ist die letzte Frage Bernardi; sollte man nicht antworten: die Italiäner?

§. XV. Hochwürdigst gnädiger Herr! ist es nicht zu beklagen, daß sich die Gelehrte der Römischen Religion so gar wenig in den Kirchen-Geschichten umsehen? Sollten solche Räthe, welche den deutschen Bischöfen insonderheit zu der Seiten sitzen, nicht wissen müssen, daß man etwa hundert Jahr zuvor, ehe Bernardus obige Stelle schriebe, keineswegs dafür gehalten hat, daß ein Römischer Papst ein so groser Freiherr seye, in dessen Gewalt es stünde, die Kirchen-Hierarchie, nebst allen göttlichen und menschlichen Satzungen, nach Belieben umzustürzen? Wir sehen von dieser Sache eine gar deutliche Probe in dem zu Anse ohnweit Lion im Jahr 1025 gehaltenen Concilio. Der Bischof zu Maçon beklagte sich dazumal in der Versammlung, daß die in sei-

ner

ner Diöces wohnhafte Mönche zu Cluniac ohne seine Bewilligung von dem Erzbischofen zu Vienne seyen geweihet oder ordiniret worden. Odilon, der Abt von Cluniac, zohe ein seinem Kloster ertheiltes privilegium exemptionis aus dem Schnappsack, allein die Französische Bischöfe verstunden es unrecht, denn sie setzten diesem päpstlichen privilegio die Canones des Calcedonensischen Concilii entgegen, sie erkläreten vermöge dieser Kirchen-Satzungen das päpstliche privilegium für null und nichtig, und der Erzbischof von Vienne erkannte offentlich seinen Fehler. Wie wohl würde es um unser Deutschland stehen, wenn man der Herzhaftigkeit der Französischen Bischöfen selbiger Zeiten nur ein wenig nachahmen könnte, um denen zaumlosen Italiänischen Begierden Einhalt zu thun?

§. XVI. Soll ich einmal die Wahrheit aus dem Grunde meines Herzens sagen? Erlauben sie mir nur ein klein wenig verwegen zu seyn! das Privat-Interesse der deutschen Familien und Häuser ist viel zu wichtig, daß man dagegen das Beste der Religion und des Vaterlandes in Erwegung ziehen dörfte. Man suchet die wichtige Einkünften der deutschen Kirchen durch den so kostbaren Römischen Weg, wodurch die Schätze unseres Vaterlandes stromweise den Italiänern in die Säckel fliessen, unter den niederträchtigsten Bedingnissen zu erhalten: dieser schimpfliche Eigennutz hat uns von geraumer Zeit zu Sclaven und Last-

thieren der Römer gemacht, welche zu nichts anderst dienen, als dieser heißhungerigen Nation das Gold auf dem Rücken herbei zu schleppen. Können wir denn niemal verständig werden? schweben uns nicht die Beispiele der Franzosen, denen wir in ihren Kinderpossen sonsten so fleißig nachahmen, nicht stündlich vor Augen? Es gehet schier kein Tag vorbei, daß in die von der deutschen Nation mit so vielem Blut erkaufte, an sich selbst ohnehin sehr armselige Concordata keine Breche gemacht, und die zwischen ihnen und uns gemachte Verträge mit Füssen getreten, die Jura der Ordinariorum durch die so genannte gottlose resignationes in favórem geschmälert, und die geistliche Pfründen beinahe offentlich vergantet und an die Nepoten jure quasi hæreditario übertragen werden. Die durch ihre privilegia muthwillig gemachte und gleich den ausgemästeten Mauleseln gumpende Jesuiten und Mönche tanzen unsern Bischöfen in der Mitten ihrer Diöcesen gleichsam auf der Nasen. Geschworne Feinde der bischöflichen Macht, welche gleich den reissenden Wölfen die Unterthanen ad cumulum malorum, bis auf die Knochen, durch ihre Terminen, Contributiones und Pressereien auffressen. Hier höret man aber keinen Hund bellen, unerachtet man die Bischöfe von Alters her mit diesen wachtsamen Thieren verglichen hatte; woher aber dieses? man muß den Pracht zu führen nicht nur ein, sondern sehr viele Beneficia haben, welche bei der jetzigen armseli-

gen

gen Verfassung nicht anderst, als durch ein unserer Nation so schimpfliches niederträchtiges Wesen von den Italiänern entweder erkauft oder erbettelt werden können. Es gehe das Vaterland immerhin zu Grunde, wenn sich nur eine Familie mit den Trümmern des gescheiterten gemeinen Wesens bereichern und auf die erhöhete Kirchenstüle empor schwingen kann. Dieses sind die wahrhafte Ursachen unserer Dienstbarkeit und des schmälichen Joches, welches die Italiäner nicht ohne Gespötte über unsere deutsche Einfalt und Dummheit der ganzen Nation auf den Nacken gelegt haben, und sich dabei, mit unserem grösten Ungemach, sehr wohl befinden. Die Exemptiones haben mich zu dieser kleinen Ausschweifung verleitet, sie ist dennoch von Wichtigkeit, und verdienet von denen, die diesem schädlichen Unwesen abhelfliche Maas geben könnten, wohl in Erwegung gezogen zu werden.

§. XVII. Ew. Hochwürden Gnaden sehen wohl, daß ich mir dermalen in Qualität eines Ketzers etwas mehrere Freiheit genommen habe, Wahrheiten zu sagen, welche ich vormals als ein Essendischer Canonicus verschwiegen hätte. Allein ich hab mein Herz noch nicht völlig ausgegossen. Man verzeihe mir, ich bin ein kleiner Apostat, welcher in seiner Freiheit etwas mehr, als ein eingeschränkter und von Italiänischen Geistern besessener Catholick, sagen darf: Es würde kein Lutherus oder Calvinus entstanden, noch ich armer kleiner Mensch

ein

ein Ketzer worden seyn, wenn die Bischöfe in der Gestalt eines Collegii æqualis geblieben, und die Römische Bischöfe, nebst ihrer allen Völkern so beschwerlichen arglistigen Nation, ausser den Schranken der Vernunft und Menschlichkeit nicht geschritten wären. Glauben sie ganz gesichert, Hochwürdigst gnädiger Herr, daß der einzige Punct der von den Päpsten unternommenen Macht, die Kirchen-Hierarchie nach Belieben zu ändern, sich über alles zu erheben, ihre Mitbrüder, die Bischöfe neben sich niederzuschlagen und derselben Diöcesen durch die abgeschmackte Exemptiones zu zergliedern, ein groses zu den Verwirrungen in dem Christentum beigetragen habe. Man erlaube mir nur die Freiheit etwas umständlicher von einer so wichtigen Sache zu reden.

§. XVIII. Ein so ungereimtes Italiänisches auf den Eigennutz und zeitlichen Gewinn bloserdings gerichtetes Zeich, als die Exemptiones sind, fället einem jeglichen vernünftigen Menschen nur gar zu deutlich in die Augen. Was heisset denn dieses, exempt und von den Päpsten privilegirt zu seyn? Es ist wahrhaftig nichts anderst, als eine Essendische Abtißin, welche keinen Oberen erkennet, als einen solchen, der gleich dem Römischen Papst weit genug entfernet, und dergestalten mit dem Jubiläo, mit dem Patriarchat zu Aquileja, mit Bändigung der Jesuiten, mit Anhörung der Ambassadeurs, Ausrüstung der Flotten wider die Algirische und Tripolitanische Seeräuber,

Aufrichtung nöthiger Fabriken und Herstellung der im Kirchenstaat zu Boden liegenden Handelschaft, Tag und Nacht beschäftiget ist, daß er an ein zwei Fingerbreites, an dem Rande des Cöllnischen Erzstifts, gelegenes Territorium nullius keinen Augenblick gedenken kann. Mich deucht, Rom halte dafür, diejenige, denen es das Merkmal der Exemption auf die Stirne gebrannt hat, hätten ferner keiner Aufsicht vonnöthen: das Essendische Stift hat sich dermalen zu erfreuen, daß es von einem sehr andächtigen Oberhaupt beherrschet wird, welches kein anderes Vergnügen suchet, als in der Proceßion zu gehen, den Xaverianischen Andachten beizuwohnen, Ignatianische Exercitia zu machen, dem Hof-Jesuiten fast täglich zu beichten, und den Commandostab zu den Füssen des Indianer-Apostels niederzulegen. Ich lasse zu, daß bei so frommen Umständen, wo die Gesellen JEsu so offentlich herrschen, alles ganz ordentlich secundum canones zugehe. Könnten aber sich nicht die Zeiten ändern, und eine andere nicht allzufromme Regentin entstehen, welche gleich der nasenweisen Fürstin Bernardina Sophia von Rittberg den Betrug der Jesuiten merkete, und dieses schädliche Geschmeise von Hof verbannete? wär es nicht möglich, daß eine neue Thais sui seculi den Essendischen Scepter führete? was sollte alsdenn eine solche Exemption zu bedeuten haben? wäre es vernünftig einem so unartigen Regiment ohne fernere Obsicht so viele tausend Unter-

Unterthanen dem Leib und der Seelen nach zu unterwerfen? Was ist denn nun endlich die Exemption? ich lasse den Abt Fleury hierüber am 8ten Discurs seiner Kirchen-Geschichte das Maul verbrennen: C'est, dit-il, une occasion de mepriser les eveques & le clergé, qui leur est soumis. C'est une source de division de l'eglise en formant une hierarchie particulaire. Die Exemption ist eine boshafte Italiänische Erfindung die Bischöfe in Verachtung zu bringen, und der Kirchen eine neue Gestalt zu geben. Bernardus behauptet gar, die Päpste hätten dadurch aus der Kirchen ein Monstrum gemacht, indem sie den Fuß an den Kopf, und den Finger an den Ellenbogen gesetzt haben. Da nun auch die Kirche endlich eine Fontange träget, und in einem privilegirten Reifrock aufgezogen kommet, so siehet das Ding, welches man heutiges Tages die Römische Kirche nennet, so lächerlich und neumodisch aus, daß man sich billig darüber verwundern muß, wenn die Jesuiten so unverschämt sind dieser nagelneuen Italiänischen Creatur die Vorzüge des Altertums beizulegen.

§. XIX. Es muß Ew. Hochwürden Gnaden nothwendig in der Seelen schmerzen, wenn sie in Dero Carosse durch die Stadt Cölln fahren, und eine so grose Menge weitläufiger Klöster zehlen, worinnen Dero höchster Principal gar nichts zu sagen hat, welche mit Einwohnern angefüllt sind, die unter dem Vorwand der Exemption einem so grosen Erzbi-

schof

schof allen Gehorsam aufgekündiget haben; welche niemand visitiren darf, um die hinter den Kloster-Mauren verborgene Greuel zu entdecken. Die Bettelmönche und Jesuiten allein formiren eine independente Republic in der Republic, und da sie einen wichtigen Theil des gemeinen Wesens in ihre unersätliche Wänste verschlingen, so machen diese exempti, ein fremdes, ungehorsames, frisches und ausgelassenes Volk, den grösten Theil des Erzstifts aus. Ist dergleichen jemal in der alten Kirchen gehöret oder gesehen worden? und dennoch will man durchaus nicht von dieser alten Kirchen abgewichen seyn. In dem Concilio zu Vienne setzte es zwischen Gilles de Rome, Erzbischofen zu Bourges, und dem Abten von Chailli tüchtige Stöße ab, da sich der erstere wider den Unfug der Exemption heftig beschwerete und darauf drunge, daß die durch Ertheilung der Privilegien in Verachtung gekommene Canones wieder hergestellet, und der Kirchen ihre alte Gestalt zurück gegeben werde. Noch heftiger beklagte sich der Abt von Chailli über die privilegia der Bettelmönche, welche nach erhaltener Exemption eben so wenig, als anietzo die Jesuiten, zu bändigen wären. Was halfe es aber? die Bischöfe hatten bereits in den Conciliis nichts mehr zu sagen, weil die Uebermacht der Römer den Conciliis auch eine ganz andere Gestalt gegeben, und den Bischöfen die Freiheit (welches doch für ein wesentliches Stück einer ächten Kirchen-Versammlung gehal-

gehalten wird,) gänzlich entzogen hatte. Zu unsern Tagen ist es um die Autorität der Bischöfe gar verhauset, denn weil kein freies Concilium vor Ankunft des jüngsten Tages zu hoffen ist, und alle Bischöfe, als mere vocati in adjutorium, nach der neueren Verfassung ex sedis Apostolicæ gratia eine päpstliche Livre tragen, so wird dem Greuel der Exemption nicht anderst zu steuren seyn, als bis unsere durch das Italiänische Opium in einen tiefen Schlaf eingewiegte deutsche Nation die Augen endlich öfnen, und durch eine **National-Versammlung** dem Uebel durch eine den Italiänern etwas schmerzhafte Cur ein Ende machen wird.

§. XX. Hat sich nun das Uebel der Exemption durch die ganze Römische Kirche zu äusserstem Nachtheil der Bischöfe und zu gänzlicher Verachtung der alten Kirchensatzungen ausgebreitet, so ist es kein Wunder, daß das Essendische Stift auf eine besondere Art von dieser Seuche seye angestecket worden. Diese Aergernis hat zu unsern Tagen nicht ohne Beschimpfung der Römischen Kirchen durch Veranstaltung der Jesuiten die höchste Stuffen erreichet. Wie ungereimt und lächerlich kame es nicht Ew. Hochwürden Gnaden vor, daß ein weltliches Frauenzimmer, welches an keine Gelübde verbunden, folglich von allen in den Römischen Rechten erfoderten Canonischen Eigenschaften beraubet ist, unter dem Vorwand der Privilegien sich unterstehen dörfte, sich nicht

allein

allein der Erzbischöfl. Jurisdiction gänzlich zu unterziehen, sondern auch über eine zahlreiche Clerisey eines despotischen Regiments anzumassen, die Kirchen-Schlüssel zu usurpiren, die Beichtväter ad confessiones excipiendas zu approbiren, in der Fasten, ja so gar in gradibus prohibitis, zu dispensiren, Diöcesan-Gesetze aufzurichten, zu suspendiren, zu excommuniciren, und so gar in causis majoribus zu erkennen. Nie ist ein solches Abentheuer in den Kirchen-Geschichten verzeichnet worden.

§. XXI. Ew. Hochwürden Gnaden hatten nur gar zu billige Ursach über eine so schimpfliche Unternehmung des weiblichen Geschlechtes empfindlich zu werden. Es ist auch wahr, das weibliche Kirchen-Regiment ist bei den Vätern jederzeit dermaßen verhaßt gewesen, daß man allbereits im ersten Apostolischen Concilio, da dieses Geschlecht der Küchen halber, seiner Gewonheit nach, einen Streit erregte, dasselbe so gar von der Regierung über die Töpfe und Schüsseln der Glaubigen ausgeschlossen hat. Innocentius III. hat cap. *nova.* den Spanischen Abtißinen, welche Närrin sich contra verecundiam sexus unterfangen hatten, offentlich dem Volk ihre priesterliche Benediction zu ertheilen, dabei auch so fürwitzig waren, die Beicht ihrer untergebenen Kloster-Frauen anzuhören, zu absolviren u. s. f. das Handwerk mit Nachdruck eingestellet. Ja der Cardinal Humbertus konnte den Griechen nichts spöttlichers vorwerfen, als daß die Con-

stantinopolitanische Kirche von einem Weibe und Verschnittenen seye beherrschet worden, und Martinus Becanus sagt, *in duello regio:* masculam enim & cordatam religionem habemus, iis autem, qui molliori fide imbuti sunt, perinde est, mulierculæ, sive Androgyni imperio subjacere. So empfindlich hatte dieser Jesuit auf die Königin Elisabet gestichelt, nicht vorsehende, daß seine Ordens-Brüder mit der Zeit das weibliche Regiment auch in die Römische Kirchen einführen würden.

§. XXII. Die Bulla Agapiti II., deren ich oben Erwehnung gethan habe, verdienet etwas genauer eingesehen zu werden, um sich einen Begriff dieser Sache zu machen. Agapitus thut eine weitläufige Meldung einer zu Essen entstandenen Feuersbrunst, durch welche das ganze Kloster, nebst einem, nach Vorgeben der supplicirenden Nonnen, von Zacharia I. ertheilten privilegio exemtionis, im Rauch sollte aufgegangen seyn. Die nach der Freiheit lüsterende Dames hätten sich in der That an keinen bequemeren Papst addreßiren können, als an Agapitum, welcher, wie die Geschichten bezeugen, in Frankreich absonderlich herum reisete, um die Exemptions-Bullen den reichen hoffärtigen Aebten um groses Geld feil zu bieten. Es erhellet aber aus der Bulla selbst, welcher Schwänken und Kunstgriffen man sich bereits in selbigen Zeiten bedienet habe, eine so schädliche Freiheit zu erlangen. Man darf nur das Zeit-Register einsehen, einen so

groben

groben Betrug zu entdecken: denn wie konnte der Papst Zacharias, welcher im Jahr 741 den päpstlichen Stul bestiegen und denselben 10 Jahr und einige Monaten besessen hat, einem Kloster, welches allererst unter dem Pontificat Joannis VII. nach hundert und zwanzig Jahren gestiftet werden sollte, dergleichen angebliches privilegium ertheilet haben, zu einer Zeit nemlich, da man in der Römischen Kirchen überhaupt von der Exemption nichts sonderlichs wußte? Ew. Hochwürden Gnaden werden nemlich wohl wissen, daß diejenige privilegia, welche Gregorius I. als ein gewesener Mönch aus einer besondern Neigung den Mönchen des Benedictiner-Ordens, und lange Zeit zuvor das 3te Carthaginensische Concilium einigen Nonnen in Africa ertheilet hatte, keineswegs dahin zielen, solche privilegiatos, wie manchmal nach verdorbener Disciplin geschehen, ganz zaum- und meisterlos zu machen, sondern nur den üppigen Bischöfen einen Riegel vorzuschieben, damit dieselbe durch ihre öftere in den Klöstern abgestattete Visiten, Einquartirungen und zahlreiche Aufzüge die Einsamkeit und Ruhe des Kloster-Lebens nicht stören möchten.

§. XXIII. Ohne allen Zweifel würde es dem Christentum viel ersprießlicher gewesen seyn, wenn die Römische Bischöfe, welche sich doch vor allen Bischöfen von Orient und Occident aus einem gar eitelen Grunde so vieles heraus genommen hatten, ihre Subalternen

zu besserer Beobachtung ihrer Pflichten angehalten hätten, als den neuerlich entstandenen Ordens-Leuten durch die auch neuerlich aus Gewinnsucht ersonnene privilegia Gelegenheit an die Hand zu geben, von ihrem Beruf, welcher billig der allereingezogenste seyn sollte, in eine zaumlose Freiheit abzuweichen. So gehet es, wenn man von den alten Wegen des Christentums abgehet und neue suchet. Wären die Bischöfe Bischöfe geblieben und keine Knechte der Römer worden: Hätten sie sich mit dem geistlichen Regiment über die Seelen begnügen lassen, und sich nicht so sehr in die Weltliebe vertiefet: Wäre die christliche Kirche ein Collegium æquale geblieben, und durch Anstiftung des Satans nicht in eine monarchische Republic verändert worden, so hätten die Bischöfe unter den Glaubigen die alte Liebe und Hochachtung erhalten, und es würde nicht nöthig gewesen seyn, ein so schädliches Geschmeise von Bettelmönchen und Exempten zur Welt zu bringen, um ihnen, als Miedlingen, zu äusserster Prostitution des bischöflichen Amtes, das Predigt-Amt und die Regierung über die Gewissen der Menschen anzuvertrauen.

§. XXIV. Nun wär es einiger maßen erträglich, ob wohl es an sich selbst gar nicht zu ertragen und den Canonischen Satzungen durchaus zuwider ist, daß etwa den Aebten, welche, wegen den Vorzügen des männlichen Geschlechtes nach der neuen Kirchen-Hierarchie, der bischöflichen Würde, mit ihren Infulen

und Stäben zimlich nahe treten, von der Gewalt der Bischöfen eximiret, zu Freiherrn gemacht, demnächst ihnen alle Gewalt über ihre Untergebene anvertrauet würde. Ist es aber nicht höchst unvernünftig, daß Agapitus II. das Essendische Territorium der ordentlichen Jurisdiction seines Erzbischofes habe entziehen, und dasselbe der Willkühr eines Frauenzimmers unterwerfen wollen? Die Römische Kirche muß sich in Wahrheit schämen, daß ein solches Abentheuer in ihrem Schoos entstanden seye. Sollte denn der dazumal lebende, wegen seiner Tugend in den Jahrbüchern berühmte Erzbischof Bruno, nicht mit mehrerem Nutzen sich der Obsorge über das Essendische Territorium angemaßet haben, als ein schwaches Frauenzimmer? welches eine solche Thorheit ist, daß sich ENGEL *de officio jud.* L. I. tit. XXXII. nicht entbrechen kann zu sagen: Consuetudinem hanc non esse rationabilem, quia adversaretur verecundiæ & honestati sexus muliebris & traheret secum quotidianum periculum multorum errorum ex infirmo fœminarum judicio multis insuper passionibus, utpote plerumque amore aut odio infectarum, obnoxio. Wie die betrübte Erfahrung an dem Essendischen Stift leider gar zu sehr gelehret hat. Warum haben aber die Päpste dieses Geschlechte c. *mulierem* 17. caus. 33. quæst. 5. und die Kaiser L. *Fœminæ* 2. ff. de Reg. Juris. L. *alienam* 18. cod. de procurat. von allen publiquen Aemtern ausgeschlossen?

Nicolaus I. hat dessen bekannter maßen eine wichtige Ursach gegeben, da er dafür hält, daß unerachtet die seligste Mutter Maria, als eine Gebährerin Christi, an Würdigkeit den Aposteln weit überlegen war, dennoch Christus nicht derselben, sondern den Männern, den Aposteln, jene Schlüssel und Kirchen-Gewalt anvertrauet habe, welche unsere heutige Ignatianische falsche Apostel den weltlichen Damen an den Gürtel zu knüpfen suchen.

§. XXV. Gleichwohl behaupten die Römische Lehrer durchgehends, die bischöfliche Gewalt seye göttlichen Rechtens; posuit, sagen sie, Episcopos regere ecclesiam Dei. Obwohl diese Lehr mit den Italiänischen Sentimens gar schlecht zusammen hänget, indem nach dem neueren stylo das Wort posuit allein auf den Papst ausgedeutet wird, mithin die Bischöfe ex apostolicæ sedis gratia ihren Heerden mit einer der alten Kirchen ganz unbekannten Dependenz autoritate humana angeordnet werden; und dieses sollte unseren deutschen Bischöfen nicht empfindlich seyn? und zwar um so viel mehr, da man das ihnen sonsten privative ganz eigentliche Kirchen-Regiment ihnen zum theil entziehet, und um den Spinnrocken wickelt. Es ist demnach eine ganz nagelneue Kirche, in welcher man zu Spott und Schande des männlichen Geschlechtes sich dem Frauenzimmer unterwerfen muß. Ich sage mit Vorbedacht eine neue Kirche, weil Pau-

lus

lus zu allem Unglück in seiner apostolischen Hierarchie nicht die geringste Meldung von dem Regiment der Weiber, und von den privilegiis der Abtißinen gethan hat; vielmehr gebietet derselbe ausdrücklich: **daß die Weiber in der Kirchen schweigen sollen.** Und da dieser Apostel nicht einmal gestatten wollte, daß dieselbe mit entdecktem Haupt wegen der Ehrfurcht vor den Engeln sich offentlich in der Kirchen sollten sehen, sondern in der Stille unterrichten lassen, so erzörnte sich Tertullianus bereits zu seinen Zeiten gegen einige in Asien entstandene Weiber-Patronen, welche eben so, wie die heutige Gehasiten, wider die ausdrückliche Lehre des Apostels behaupten wollten, daß auch die Damen ihren Antheil an den Kirchen-Schlüsseln, und unter andern das privilegium hätten, das Wort GOttes offentlich zu predigen.

§. XXVI. Ein solcher Unwille ist in Wahrheit Tertulliano nicht zu verüblen. Denn bedenken Ew. Hochwürden Gnaden selbst, ob Sie die Gedult besitzen würden, ein solches immerwährendes Predigen und Geschnatter anzuhören, wenn dieses von Natur so geschwätzige Geschlecht einmal ein päpstliches privilegium durch Vorschub der Jesuiten erlangen würde, die Kanzel zu besteigen, und die Ohren der Zuhörer mit ihrem Mundwerke zu ermüden. Da nun unter andern der grose Papst Leo I. ausdrücklich versichert, quod sedes Romana secundum canones omnia, contra canones

nones autem nihil possit, so entstehet in Ansehung des von Agapito II. den Essendischen Damen ertheilten privilegii und absonderlich des im Jahr 1717, referente Cerro, an der Römischen Rota entweder erkauften, oder zu Faveur des weiblichen Kirchen-Regiments erschlichenen Ausspruchs, die Frage: ob der Papst die Gewalt habe dem Frauenzimmer aus einer verdächtigen Complaisance einen Antheil des Kirchen-Regiments einzuraumen, von welchem dasselbe Christus, Paulus, die Kirchen- und Kaiserliche Satzungen, die Väter u. a. m. so ausdrücklich ausgeschlossen haben? ob der Papst oder die Römische Rota den Weibern den Mund öfnen könnte, denen der Apostel stillzuschweigen und gehorsam zu seyn befohlen hat? und zwar alles dieses ohne die geringste erhebliche Ursach, quasi non esset amplius in viris & episcopis subsidium, wie der Jesuit Becanus in seinem Duello regio erinnert, daß man Weiber und Bettelmönche um Hülfe ansprechen müßte, den kraftlosen Bischöfen unter die Arme zu greifen, und gleich jener von Epiphanio so übel beschrienen Secte der Collyridianern den Weibern die Männer gegen das Gesetze der Natur, so gar in geistlichen Dingen, zu unterwerfen. Pfui der Schande!

§. XXVII. Ew. Hochwürden Gnaden werden nach Dero tiefen Einsicht wohl begreifen, daß eine so unsinnige Italiänische Neuerung in den deutschen Kirchen-Sachen den Bischöfen schimpflich, und dem Urheber derselben, nem-

nemlich dem päpstlichen Stul, selbst höchst nachtheilig seye. Es ist fürwahr recht lächerlich, daß die Römer, welche sonsten unsern gekrönten Kaisern und Königen nicht gestatten wollten, den geringsten Antheil an dem Kirchen-Regiment zu nehmen, dermalen so freigebig sind, solches dem weltlichen Frauenzimmer zuzuwenden. Ich weiß es gewiß, Ew. Hochwürden Gnaden werden es zu seiner Zeit bereuen, daß sie mich, ihren so getreuen Bundsgenossen und eiferigen Verthädiger der Erzbischöfl. Hoheit, nicht besser unterstützet, mit nicht allzu groser Ehre auf dem Kampfplatz verlassen, und so kaltsinnig zugesehen haben, wie man mich Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu trutz in Dero eigenen Diöces in einem privilegirten Kloster des Erzstifts der Wut der Jesuiten und des erzörnten andächtigen Frauenzimmers aufopferte.

§. XXVIII. Ich muß Hochderoselben die gefährliche Folgen dieser Italiänischen Thorheiten ein wenig vor die Augen legen. Können die weltliche Weiber die bischöfliche Jurisdiction quomodocunque & qualitercunque (so unsinnig redet die Römische Rota) über ihre Untergebene ausüben, approbiren, dispensiren, suspendiren, excommuniciren, so können solches die weltliche catholische Fürsten eben so gut. Denn warum sollte ein weltlicher Fürst zum Kirchen-Regiment nicht eben so fähig seyn als eine weltliche Fürstin und zwar eine Abtissin, welche nicht durch die Geburt, sondern durch die Wahl ihre Vorzüge erworben hat?

Ich hab die Ehre Ew. Hochwürden Gnaden zu versichern, daß die Frage: de jure Principum circa sacra, zu unsern Tagen eine von den wichtigsten seye, welche nicht allein in den Schulen, sondern auch in den Cabinetten grose Aufmerksamkeit verursachet. Einige sagen, den weltlichen Fürsten käme das Recht zu in Kirchensachen zu gebieten aus dem Territorio, welches sie als Erben ihrer Vor-Eltern besitzen; andere haben ihnen diesen Vorzug aus dem alten in Abgang gekommenen bischöflichen Rechte zugeeignet; wiederum andere behaupten, sie seyen Herrn der Kirchen ex jure collegiali. Es sind so gar einige aufgestanden, welche verthädigen, die geistliche Regierung gebühre den weltlichen Fürsten durch die Verjährung oder præscription.

§. XXIX. Hochwürdigst gnädiger Herr, die Europäische Fürsten fangen allgemach an sehr scharfsichtig zu werden. Das privilegium canonis, jenes kostbare Kleinod der Clerisey, der kleine Ueberrest der bischöflichen Autorität verschwindet nach und nach wie der Schnee. Seine jetzige päpstliche Heiligkeit selbst machen gar keine Beschwernis zum Exempel das Erzbischtum Toledo zu säcularisiren, die Spanische Clerisey Contributionsmäßig zu machen, und den König von Sardinien als einen curatorem bonorum über alle geistliche Güter in Savoyen und Piemont anzusetzen. Benedictus XIV. ist ein wenig gar zu freigebig, dieser fürtrefliche Herr, der gröste Politicus und Oe-

conomus

conomus seiner Zeiten, ist selbst im Kirchen-Staat darauf bedacht eine andere Ordnung einzuführen. Es scheinet ihme nemlich gar zu unbillig zu seyn, daß so reiche Klöster und ganze Orden zum Besten des gemeinen Wesens gar nichts beitragen, sondern sich nur aus dem Feiste der Erden mästen sollten. Nie haben die Bischöfe und die Clerisey gefährlichere Zeiten erlebet, da die weltliche catholische Fürsten anfangen auf ihre Gerechtsame so wachtsam zu werden. Ich weiß es gar zu wohl, Ew. Hochwürden Gnaden sind bekanntlich selbst sehr ungehalten darüber, daß man in den Churpfälzischen Ländern zum Nachtheil der Erzbischöflichen Jurisdiction ein besonderes geistliches von dem Hof abhangendes Gericht angeordnet habe. Wie viel bittere Thränen hat die Trierische, Mainzische und Cöllnische Clerisey geweinet, als sie dem berühmten Capellan Trippelfuß ein so ungeheueres Subsidium bezahlen mußte? was wird es aber absetzen, wenn die weltliche catholische Fürsten in Erfahrung bringen werden, daß auch so gar das weltliche Frauenzimmer in foro in- et externo quomodocunque & qualitercunque über die arme Clerisey zu herrschen anfange, und daß es möglich seye, über einen so wichtigen Punct privilegia zu Rom zu erlangen, zu erkaufen oder zu erzwingen? Sind nicht die Bittschriften der Fürsten anjetzo in Ansehung des päpstlichen Stuls bewafnet? preces armatæ. Kann nun eine weltliche Abtißin zu Essen in der Fasten in gradi-

bus

bus prohibitis dispensiren, Diöcesan-Gesetze aufrichten, die Beichtväter approbiren, suspendiren, excommuniciren, in causis majoribus erkennen, warum sollten die catholische weltliche Fürsten sich des nemlichen Rechts nicht anmaßen können? Wo werden aber endlich die Bischöfe hinkommen, wenn die weltliche Fürsten alles selbst verrichten, und ausser einem kleinen Kirchen-Gepränge der Bischöfen ferner nichts vonnöthen haben?

§. XXX. Allem Ansehen nach hatten Seine Churfürstl. Durchlaucht, als Erzbischof zu Cölln, alle diese gefährliche Umstände zu Gemüthe gezogen, als die Frau Abtißin von Essen anfienge die Erzbischöfliche Jurisdiction durch die eiserne Klauen der Jesuiten so empfindlich anzutasten, und sich in Gestalt eines Frauenzimmers zu einem Bischofen aufzuwerfen. Dazumal waren Ew. Hochwürden Gnaden rechtschaffen zornig über die Frau Abtißin zu Essen, vermuthlich wußten aber Hochdieselbe nicht, daß ein solcher neuer weiblicher Bischof von den Jesuiten so kräftig unterstützet war. Seine Churfürstliche Durchlaucht liessen, wenn ich nicht irre, in dem Jahr 1737 von Ordinariats wegen an alle Pfarrer und Seelsorger des Essendischen Territorii unter Straf der Excommunication den geschärften Befehl ergehen, daß sie sich zu Cölln samt und sonders wegen der Approbation melden sollten. Die Jesuiten aber nannten diese Befehle bruta fulmina, die Frau Abtißin setzte sofort Ew.

Hoch-

Hochwürden Gnaden und allen Erzbischöflichen Mandatis ihre bischöfliche Autorität entgegen, und verbote ihrer leibeigenen Clerisey unter Straf der suspension Seiner Churfürstlichen Durchlaucht, welche durch den Mund Ew. Hochwürden Gnaden befahlen, Gehorsam zu leisten.

§. XXXI. Von dieser Zeit gienge jener hitzige Jurisdictions-Krieg an, in welchen ich endlich auch durch ein besonderes Schicksal verwickelt wurde. Die Jesuiten hatten mich und ich dieselbe bei so subtilen Umständen gar zu genau in die Augen gefasset: diese wandten alle ihre Kräften an, das weibliche Regiment in Kirchensachen zu unterstützen, weil es ihnen nicht fehlen konnte, daß sie, bei glücklichem Ausgang der Sachen, so wohl über die Fürstin als das derselben so tief unterworfene Stift vollkommen herrschen würden, nachdem sie diese Durchlauchtigste Person einmal durch das Netz der Gelübden ihrer Societät verstricket hatten. Ich hingegen sahe allen diesen förchterlichen Bewegungen mit Zittern zu. Die Horatii und Curiatii haben bei ihrem Duell nicht so viele und aufmerksame Zuschauer gehabt, als Ew. Hochwürden Gnaden, da sie in diesen Zeiten nicht allerdings wohl bewafnet wider das andächtige Frauenzimmer und die Jesuiten zu Feld zogen. Gewannen die letztere, so war es um den ganzen Wohlstand des Essendischen Stiftes geschehen; wir armselige von dem Erzbischöflichen Schutz abgeschnittene Crea-

turen

turen wurden die niederträchtigste Sclaven einer Gesellschaft, welche gleich jenen Rathgebern und Premier-Ministern Jerobeams über die Unterworfene mit eisernen Ruthen herrschen. Gewanne das Erzstift, so war einige Hofnung übrig, daß zwei fürtrefliche Capitula und die übrige Stände des Territorii von einer schmälichen Dienstbarkeit gerettet werden könnten. Kurz zu sagen: die Welt erstaunete, einen so mächtigen Erzbischofen mit einer kleinen Abtißin in einem offenbaren Kriege verwickelt zu sehen. Rom war der Schauplatz dieses seltsamen Zweikampfes. Wer hätte glauben können, daß der dem Ansehen nach stärkeste Theil unterliegen sollte?

§. XXXII. Es konnte aber nicht anderst seyn; der mächtigste Erzbischof Deutschlandes mußte nothwendig aus verschiedenen Ursachen den Proceß verlieren. Denn **erstlich** hatten die beide Hof-Jesuiten zu Bonn und Essen, welche gleich den ums Geld gedingten Schweitzer in dem Erzbischöflichen und Essendischen Lager dieneten, unter sich beschlossen, daß der Erzbischof den Kürzern ziehen sollte. Seine Churfürstl. Durchlaucht waren in ihrem eigenen Cabinet von ihrem Beichtvater verrathen, welcher mit dem Beichtvater des Essendischen Hofes, dem P. Christophoro Neander, dem ausbündigsten Machiavellisten der Compagnie, unaufhörlich Briefe wechselte. Denn die Societät hielte es nützlicher dem Frauenzimmer, welches vermöge der Gelübden unter ihrem Gehorsam

horsam stunde, den Sieg zuzuwenden. Hatte nemlich die Fürstin über das Territorium und Capitula mit unumschränkter Macht zu gebieten, die Jesuiten aber über die Fürstin, welche ihnen den Gehorsam geschworen hatte, so folgte von selbsten, daß die Compagnie das Ruder des Essendischen Stifts in Händen führete, mithin ein ganzes Fürstentum durch eine neue Eroberung ihrer Botmäßigkeit unterworfen hätte. Die Absichten dieser gefährlichen Menschen, denen sich dannoch unsere deutsche hohe Höfe nicht allzu fürsichtig anvertrauen, sind nicht gar leicht zu ergründen. Ein sicherer Ælius Lælius hat in einem seiner gepanzerten Briefen dieser wichtigen Sache einige Erwehnung gethan, und den politicis zu erwegen gegeben, welche artige personage die Jesuiten an allen wegen der Oesterreichischen Succeßion im Kriege verwickelten Römisch-Catholischen Höfen gespielet haben. Es scheinet der Päpstliche, Mainzische, Trierische und mehrere andere geistliche Höfe in Deutschland wären durch die Erfahrung schüchtern gemacht worden, weil sie nöthig befunden diese beschwerliche Spionen der Staats-Geheimnissen von ihnen zu entfernen, und ihr Gewissen lieber andern etwas einfältigern Ordens-Leuten anzuvertrauen.

§. XXXIII. Ich weiß nicht, wie es möglich seye, daß es ein so groser Erzbischöflicher Hof, als der Cöllnische ist, nicht empfinde, daß sich die Jesuiten, ohnerachtet sie dem Durchlauchtigsten Bayerischen Hause wegen so

über-

übergrosen Gutthaten unendlich verpflichtet sind, dennoch unterstehen dorften, wider Seine Churfürstl. Durchlaucht zu Faveur der Damen offentlich die Partei zu nehmen. Das unverschämteste hiebei war, daß so gar die Bayerische Jesuiten einen Ingolstadtischen Professorem canonum aus ihrem Mittel ausrüsteten, welcher wider das Erzbischöfliche Interesse in einem so genannten Responso Theologico (welches auch würklich der Römischen Rotæ als eine Probe des weiblichen Kirchen-Regiments exhibiret worden) den ungereimten Thesin offentlich verthädigte: quod incapacitas fœminei sexus in ordines ad exercendam Jurisdictionem ecclesiasticam in foro in- et externo & præcipue quoad Approbationem confessanorum probari non possit. Dieses ganze einfältige Geschmier mußte sich auf eine sub Cerro erkaufte rotal decision gründen. Die Böswichter hatten das ganze Corpus Juris Canonici durchblättert, um nur einige seiner Churfürstl. Durchlaucht nachtheilige Stellen ausfindig zu machen, worauf sie ihr collyridianisches weibliche Episcopat gründen könnten. In Wahrheit, die Bosheit dieser Leuten ist weit gröser als ihre Gelehrtheit, welche gemeiniglich ausser einer pralenden Schulfüchserei wenig oder gar nichts zu bedeuten hat. Sie vermeynten wunder was für ein Kleinod sie an dem cap. *dilecti* 4. de arbitris und cap. *Dilecta filia* 12. de majoritate & obedientia gefunden hätten.

§. XXXIV.

§. XXXIV. Ew. Hochwürden Gnaden werden sich aber annoch geneigt erinnern, wie nachdrücklich ich in meinem Tractat de ortu, progressu & abusu privilegiorum gezeigt hatte, daß obgemeldte Stellen keineswegs der weiblichen Essendischen Kirchen-Tirannei, sondern vielmehr Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu statten kämen und justement das Gegentheil erwiesen. Allein vergeblich. Die Hof-Jesuiten hatten einmal beschlossen, daß der Erzbischof in diesem Gefechte den Kürzern ziehen sollte. Damit auch ein sonsten so tief einsehender groser Fürst diesen Verlust nicht merken oder empfinden möchte, so waren diese freche Gäste so unverschämt, Höchstdemselben vorzuspieglen, daß die Unternehmungen des Essendischen Hofes den Vorrechten und Interesse des Erzstiftes nicht im geringsten zuwider seye, ja sie gaben so gar Ew. Hochwürden Gnaden die Schuld, daß dieselbe aus paßionirten Absichten das Frauenzimmer in ihrer wohlhergebrachten Possession der Kirchen-Schlüsseln turbiret, und dem Erzstift dadurch einen kostbaren dabei aber unnöthigen Proceß veranlaßet hätten. Wie sehr haben sich Ew. Hochwürden nicht mehrmal bei mir darüber beklaget, daß Sie sich durch die Arglistigkeit des Gegentheils so gar gezwungen sähen, sich bei Dero höchsten Principalen selbst darüber zu verantworten, daß sie Dero Pflichten gemäß die Gerechtsame des Erzstiftes verthädiget hätten? Alle diese Fallstricke waren Deroselben von dem Churfürstl. Hof-Jesuiten

gelegt worden. Sollte das Ordinariat / also hatten Ew. Hochwürden Gnaden beiläufig nach dem Churfürstl. Hofe geschrieben, bei so ärgerlichen Unternehmungen die Hände in dem Schoos legen? Der Erzbischof Engelbertus hat sein Blut in Verthädigung des undankbaren Essendischen Stifts vergossen; es ist von unseren Erzbischöfen bestätiget und bereichert worden; Nun aber ist man darauf bedacht, eines der schönsten Kleinodien von der Erzbischoflichen Insul abzureissen. Hierauf resolvirte zwar der Hof den Krieg mit allen Kräften fortzusetzen; waren aber diese, so beträchtlich sie auch immer sind, hinlänglich der Gehasitischen Bosheit und Intriguen die Spitze zu bieten, da sich an dem Hofe selbst ein gefährlicher Verräther befande, welcher seinem Essendischen Conspiranten von allen Dero Bewegungen Nachricht gabe, und alle von Ew. Hochwürden Gnaden vorgekehrte Unternehmungen zu zernichtigen suchte? Man mußte also den Proceß um so ehender verlieren, als bekanntlich

§. XXXV. Zweitens der Römische Hof, welcher die Bischöfe immer mehr und mehr seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen und die Gewalt derselben, absonderlich in Deutschland, einzuschrenken suchet, den Exemptis sich jederzeit günstiger bezeiget als den Bischöfen. Ew. Hochwürden Gnaden belieben einmal den ganzen titulum XXX. de privilegiis & excessibus

bus privileg. zu durchgehen, und zu versuchen, ob sie unter so vielen Capituln einen Casum finden möchten, da ein Bischof wider einen Exemptum den Proceß gewonnen hätte. Cap. XXVI. *quanto amplius*. h. t. bekommen alle Französische Erzbischöfe und Bischöfe, in deren Diöces die Güter des Klosters Cluniac gelegen waren, von Honorio III. einen heftigen Verweis, daß einer oder anderer derselben über einen Müller, Koch oder sonstigen Kloster-Bedienten sich einiger Jurisdiction angemaßet habe. Man drohet ihnen mit der Ruthen, si denuo clamor ad nos ascenderit. Alexander III. drohet so gar cap. *dilecti filii* IV. h. t. allen Erzbischofen und Bischofen der ganzen Christenheit, daß er die Verächter der Exemption, Episcopos privilegia exemptorum contemnentes, zur Strafe ziehen und ihnen selbst ihre privilegia benehmen wolle. Armseliger Zustand der Bischöfen, welche, da sie dermalen so reich und prächtig sind, sich von den Römern als die schnödeste Sclaven müssen behandlen lassen, ehedessen aber, als sie an zeitlichen Gütern annoch arm waren, in der Kirche als Fürsten herrscheten. Welcher Erzbischof unserer Zeiten sollte wohl das Herze haben, über den geringsten in seiner Diöces befindlichen Bettelmönchen eine saure Mine zu machen, wenn ihme nur eine zu Faveur der Privilegirten erlassene päpstliche Bulla zu Gesicht kommen sollte, welche anfänget: ex ore sedentis in throno procedit gladius bis acutus? sollte wohl ein Bruder also zum andern reden? D 2 §. XXXVI.

§. XXXVI. Ich hab mich öfters darüber verwundert, warum es den Römern noch nicht eingefallen seye, die ganze Römisch-Catholische Christenheit von der Gewalt der Bischöfen zu eximiren, und dieselbe dem päpstlichen Stul nach abrogirter bischöflichen Würde unmittelbar zu unterwerfen. Es ist eben so ungereimt oder vielmehr ungerecht, den Bischöfen das Ihrige zur Helft oder ganz zu entziehen. Es heisset ja, die Exempti seyen besondere Lieblinge des päpstlichen Stuls, und der Papst entziehe sie nur darum der bischöflichen Botmäßigkeit, damit er vor dieselbe eine ausserordentliche Sorge tragen möchte. Ach! fienge doch derselbe einmal an, für seine Römer eine bessere Sorge zu tragen, damit ihr Leben der ganzen Welt nicht zum Abscheu und Aergernis dienen möchte. Kann derselbe nun für seine einzige Stadt, worüber er als Bischof herrschet, wegen der weltlichen Geschäften, in welchen er sich vertiefet siehet, keine genugsame Sorge tragen, wie wird er denn vor so viele in alle Welt zerstreuete Hirtenlose Schaafe Sorge tragen können? Das Abgeschmackte der Exemption und die Ungerechtigkeit, nebst dem Eigennutzen der Römer ist also nur gar zu handgreiflich. Die Exempti machen einen grossen Theil der Römischen Kirchen aus. Können nun diese ohne Hirten oder ohne Bischöfe bestehen, warum sollte nicht auch der ganze Ueberrest ohne die Bischöfe bestehen können?

§. XXXVII. Es ist demnach nicht der Nutzen der Exemptorum, als der Eigennutz der Römer, welcher die Römischen Höfe veranlaßet den Exemtis wider die Eingriffe der Bischöfen eine so ausserordentliche Gunst zu bezeigen, und dieselbe dem Ansehen nach zu lieben, da doch Rom niemand ausser sich selbst liebet. Es muß aber gleichwohl das Ansehen haben, als ob man für die Privilegirte von der Höhe des apostolischen Throns noch so grose Sorge trüge. Darum werden unter andern die Geldhungerige Nuntii nach Cölln gesendet, damit sie alldorten für die Freiheit der Exemptorum auf der Schildwache stehen, ihnen aus apostolischer Autorität brevi manu die Beutel fegen, und zugleich, um mit einem Lappen zwei Mücken todt zu schlagen, dem Erzbischofe als ein Controlleur auf der Hauben sitzen möchten. Ew. Hochwürden und Gnaden waren unlängst wider mich kleinen Apostaten so ungnädig, daß sie mich in Dero ad omnes parochos erlassenen Circular-Schreiben einen Wolf zu nennen und alle Kettenhunde des ganzen Erzstiftes wider mich loszulassen kein Bedenken trugen. Wodurch hatte ich aber ein so herbes Tractament verschuldet? Hatte ich denn jemal ein Schaaf gefressen? Verzeihen sie mir Hochwürdigst gnädiger Herr! Es hält sich eine noch viel schädlichere Art der Wölfe mitten in dem Schoos des Erzstiftes auf, welche um so schädlicher sind, als sie mit Schaafspelzen masquiret unter der Heerde entsetzlich wüten.

§. XXXVIII. Der Römische Lycaon, (ich verstehe hiedurch den päpstlichen Nuntium) jener Schutz- oder vielmehr Würg-Engel der Exemptorum, hat schon mehrere Schaafe zerrissen, als das grimmigste Tiegerthier in Africa. Warum dultet doch ein so groser Erzbischof und Churfürst dieses Haupt aller in dem Erzstift befindlichen Rebellen? worzu hat man in Cölln einer so gefräßigen Nuntiatur vonnöthen? sind nicht genugsame Richterstüle in dem Erzstift vorhanden, für welchen die ärgerliche Zänkereien der Clerisey geschlichtet werden könnten? welche erstaunliche Geld-Summen werden nicht von diesem päpstlichen Ungeheuer nur allein aus den Stiftern Cölln, Lüttich und Essen verschlungen? Dieser Wolf versäumet keine Gelegenheit den Erzbischoflichen Pferch zu verwüsten, die Streit-Sachen zum Nachtheil des Ordinats an sich zu ziehen, und das Ansehen des Erzbischofs in seiner Diöces selbst, so viel als möglich ist, zu schmälern: Er ist das Haupt der eximirten Rebellen, welche unter den Augen des Erzbischofs durch eine fremde ausländische unbefugte Italiänische Gewalt nicht so wohl eine besondere Diöces, als eine schädliche Rauber-Bande oder Wolfsgrube formiret haben. Man gehet kaum drei Schritte in der grosen Stadt Cölln, daß einem nicht eine Menge solcher Raubthieren in allerlei Farben, Aufzügen und Monturen begegnen, welche gleich den heißhungerigen Hunden herum laufen, in ihren unersättlichen Bettelsäcken den

Raub

Raub von den zum theil bereits aufgefressenen Unterthanen zu sammlen. Hier wäre es Zeit, daß sich Ew. Hochwürden Gnaden des ihnen anvertrauten Hirten-Stabs bedieneten und solchen diesen Unthieren um die Ohren schlügen.

§. XXXIX. Ich muß aber Hochdieselbe hierunter entschuldigen, die Hände der Bischöfen sind mit sehr schweren Italiänischen Ketten gefesselt. Vielleicht hätten Ew. Hochwürden Gnaden mich aus den Klauen der Wölfen dazumal gerne gerettet, wenn es Dero Kräften vermocht hätten. Bedenken Hochdieselbe einmal, ob je eine unverschämtere That auf Erden seye begangen worden, als diejenige ist, welche die Jesuiten unter dem Namen der prætense eximirten Frau Abtißin zu Essen an meiner Person ausgeübet haben. Diese war wegen der Exemtion mit Seiner Churfürstl. Durchlaucht in einen schweren Proceß verwickelt, folglich eine Feindin des Erzstiftes. Ich meines Orts hatte, (wie Ew. Hochwürden Gnaden wohl wissen) alles mögliche beigetragen, damit nebst dem Erzbischöfl. Ansehen, die Wohlfart des Essendischen Territorii erhalten werden möchte. Die Frau Abtißin wollte mich aus Befehl der Jesuiten hierüber abstrafen; ich wurde auf offener Landstraßen überfallen, durch die Territoria benachbarter Fürsten fortgeschleppet, und endlich in ein eximirtes Raubnest nacher Neuß, einer der Botmäßigkeit Sr. Churfürstl. Durchlaucht unterworfenen Stadt, gebracht, um gleichsam unter

den Augen eines so grosen Erzbischofs wegen meiner Höchstdero bezeugten Treue auf das grausamste mißhandelt zu werden.

§. XL. Ist aber wohl jemal eine solche schamlose Verwegenheit gesehen worden? Hätten sich wohl Se. Churfürstliche Durchlaucht unterstehen dörfen, so gros und gegründet auch immer Dero Jurisdiction über das Stift Essen ist, eine ihrer Malifitz-Personen in das Essendische Territorium bringen zu lassen, und in einem fremden Gebiete ihre Jurisdiction darüber auszuüben. Es fanden sich genugsame haltbare Orte in dem Essendischen Territorio; man hatte die Schlösser Borbeck, Steele und Carnap. Ueber dieses hatten die Jesuiten eine wohlbefestigte Citadelle in die Stadt Essen gebauet, zwischen deren Mauren ich hätte gemächlich eingesperret werden können; allein man wollte auch Sr. Churfürstl. Durchlaucht zeigen, wie wenig sich die Exemti um Höchstdero Erzbischöfliche Autorität bekümmern, und da man dem Erzbischof in dem Essendischen Territorio die Jurisdiction verweigerte, so wollte man Deroselben zu Trutz in das Erzstift selbst einen Einfall wagen, damit die Erzbischofliche Macht desto mehr von den benachbarten verlachet und beschimpfet werden möchte.

§. XLI. Jetzt frage jemand, warum der Römische Hof den Eximirten so günstig seye? und warum die Jesuiten allen ihren Schwänken und Ränken aufgeboten haben, mit Schmälerung der Erzbischofl. Gerechtsamen

men die zaumlose Freiheit des Essendischen von ihnen beseelten Hofs zu erweitern? Die Jesuiten haben sich aller dieser Raub- und Mord-Nester, welche unter dem Namen der Alexianer-Klöster bekannt sind, überall bemächtiget, sie führen darüber die Direction, weil sie solche bequem finden die ihnen unanständige Menschen aus dem Weg zu räumen und gleichsam lebendig zu begraben. Ich werde mir auf ein andermal die Erlaubnis ausbitten, allen den Greuel, welcher in solchen Mörder-Gruben herrschet, ausführlich zu berichten. Und zu allem diesem muß ein so mächtiges Ordinariat stillschweigen; Es muß zusehen, daß man ihme seine Unterthanen vor den Augen entziehet. Denn so bald jemand, er seye geist- oder weltlichen Standes, in eine solche Wolfsgrube gebracht wird, so ist er der Jurisdiction des Ordinarii entzogen und stehet unter der Botmäßigkeit des Italiänischen Wolfes. Der favor exemtorum ist also eine von den wichtigsten Ursachen, welche dazumal Ew. Hochwürden Gnaden an dem Römischen Hofe entgegen stunden.

§. XLII. **Drittens:** waren Ew. Hochwürden Gnaden mit keinen genugsamen Documenten versehen, diesem arglistigen Feinde, welcher seiner Gewohnheit nach mit Lügen und Betrug umgienge, die Stirne zu bieten. Ich konnte meines Orts aus denen beiderseits in curia Romana gewechselten und durch den Druck publicirten Schriften genugsam absehen, wo die Erzbischofl. Batterie am schwächesten

war. Ew. Hochwürden Gnaden bezogen sich vergeblich auf die Vorzüge der Erzbischofl. Würde, auf die dem Stift Essen bezeigte Gutthaten und äusserliche Merkmaale einer schuldigen Unterwerfung; allein der Römische Hof hat zu solchen Beweisgründen, welche aus den Kirchensatzungen, aus den alten verrosteten Conciliis (an welche sich das hochmüthige Rom nie sonderbar gekehret hat) und übrigens aus dem jure communi hergenommen werden, gar keine Ohren. Er fordert von seinen unterworfenen Bischöfen nichts als Geld und Gehorsam, und zwar einen stockblinden Gehorsam, ohne die alte Vorzüge der Bischöfen, seiner Mitbrüder und vormaligen Mitherrscheren in der Kirchen im geringsten in Erwegung zu ziehen. Es ist demnach um das Ansehen der Bischöfen qua talium in Deutschland ganz und gar geschehen, mithin ist kein anderes Mittel übrig, als daß sie ihr Ansehen als weltliche Fürsten zu erhalten suchen, denn kein Augustinus, kein Ambrosius würde das bischofliche Amt Ew. Hochwürden Gnaden übertragen und sich unterdessen um weltliche Geschäften bekümmert haben.

§. XLIII. Gleichwohl stellet sich der Römische Hof zu Zeiten an, als ob er den gedruckten Bischofen wider den Muthwillen der Exemtorum Gehör geben wollte, ja die Geldhungerige Römische Gerichter wünschen, daß dergleichen Strittigkeiten zwischen den Bischöfen und Privilegirten öfters, absonderlich in

Deutsch-

Deutschland, entstehen möchten, weil die Römer dergleichen feiste Kühe sehr geschickt zu melken wissen. Sie sagen alsdenn: mittas pecuniam cum furore. Man war dazumal zu Rom in Wahrheit recht übel darüber zu sprechen, als sich der Bischof zu Würzburg mit dem Abten zu Fuld vergliche, denn man hätte alldorten nicht ungerne gesehen, wenn dieser kostbare Proceß, wovon sich so viele hungerige Kerls erhielten, verewiget würde. Bei solchen Umständen aber wird den guten Bischöfen jederzeit das onus probandi aufgeschultert, welche Last Ew. Hochwürden Gnaden auch dazumal empfinden mußten. Woher konnten aber Hochdieselbe die Beweisgründe und die actus possessorios des Erzstiftes hernehmen, da die Archive des Ordinariats, quod dolenter referimus, so herzlich schlecht bestellet waren. Ich, ich setzte Ew. Hochwürden Gnaden in den Stand zum wenigsten einen Compulsum formiren zu können, welcher aber auch in das Stecken geriethe, weil

§. XLIV. **Viertens**, Hochdieselbe von der Churfürstl. Kammer nicht mit genugsamen Gelde unterstützet wurden, der Essendische Hof hingegen dasselbe aus den Säckeln der Unterthanen mit beiden Händen verschwendete, um seinen Zweck zu Einführung eines despotischen Regiments zu erreichen. Eben dieses war die Sennader, welche Ew. Hochwürden Gnaden von den Jesuiten durch allerlei listige Vorstellungen abgeschnitten wurde, um

Dero

Dero Unternehmungen zu entkräften; es würde auch alles dieses zu Herstellung der verachteten Erzbischöflichen Jurisdiction wenig beigetragen haben, weil sie es mit einem dem Gegentheil als privilegiatæ so günstigen Römischen Richter zu thun hatten, der wegen seines eigenen Vortheils, dem letzteren den Sieg bereits in petto zuerkannt hatte. Auf solche Art haben Ew. Hochwürden Gnaden endlich GOtt danken müssen, daß sie nach langem kostbaren Disputiren das Glücke haben konnten, durch einen mageren, dem Erzstift höchst schimpflichen, durch mediation der Jesuiten veranstalteten Vergleich mit einem blauen Auge davon gekommen, und die Gerechtsame Dero höchsten Principals grösten theils den Händen eines obsiegenden Frauenzimmers, oder vielmehr der Jesuiten, zum Raub zurück gelassen haben. Da nun Ew. Hochwürden Gnaden die Wahlstatt auf eine solche (ich nehme die Freiheit zu sagen) nicht allzu glorieuse Weise geraumet, über dieses mich Dero getreuen Bundsgenossen in mitten des Gefechtes im Stiche gelassen, und bei aller Dero Macht dennoch den Kürzern gezogen haben; so gereichet es mir fürwahr zu nicht geringer Ehre, daß ich endlich der letzte mit dem Degen in der Hand auf der Wahlstatt stehen geblieben, und zuletzt wegen Uebermacht meiner ungerechten Feinden und Mörder mehr zu Boden geworfen und gewaltsamer Weise unterdrücket, als besieget worden, anjetzo aber nach kaum ein wenig zugeheilten Blessuren

schon wieder im Felde erscheine, die Wahrheit contra quoscunque zu verthädigen.

§. XLV. Wie können aber denn endlich, also werden Ew. Hochwürden Gnaden vermuthlich fragen, die verlohrne Gerechtsame des Erzstiftes hergestellet, und die privilegirte Meudmacher und Rebellen zu Raison gebracht werden? Ich sage es voraus, daß ich auf diese Frage, welche für das Heil der deutschen Nation ohne Unterschied von äusserster Wichtigkeit ist, nicht werde antworten können, ohne den Italiänern etwas mißfälliges zu sagen. Wider einen so schädlichen Krebs, der das Eingeweid und die edelste Theile unsers deutschen Staats-Körpers ergriffen hat, werden keine palliativ oder linderende, sondern scharfe und beitzende Mittel erfordert; denn bisher sind wohl die unserer Nation von den Römern geschlagene Wunden mit Pflastern beleget, dadurch aber noch unheilbarer und zur Fäulung gebracht worden. Wenn wir fragen: wie die von den Römern so tief herunter gebrachte Autorität unserer deutschen Bischöfen postliminio wieder hergestellet werden möchte? so ist es eben so viel, als wenn einer auf die Bahn brächte, wie und auf was Art die zur Ungebühr in Deutschland überhand nehmende Macht des Römischen Bischofs in ihre alte Grenzen eingeschränket, und das gänzlich zerfallene Ansehen des Kaisers in Kirchensachen aus den Ruinen hervor zu suchen seye? Es kann nicht anderst seyn, es muß nothwendig alles dasjenige

nige dem Römischen Hof abgehen, was man dem Kaiser und unsern deutschen Bischöfen beilegen will. Fürwahr, das Uebel, welches unsre edle Nation so sehr entkräftet, wird so lang unheilbar seyn, so lang man sich keine Mühe geben wird die alte gleichsam durch die Arglist der Römer unter die Erden verscharrete Grenzsteine der kaiserlichen und bischöflichen Macht ausfindig zu machen.

§. XLVI. Um den Weg zu einem so wichtigen Zweck zu bahnen, müßten vor allen Dingen die zur ewigen Schmach der deutschen Nation errichtete so genannte Concordata Germaniæ durch eine allgemeine Uebereinstimmung des Kaisers, der Fürsten und Bischöfen unsers Deutschlandes de plano caßirt und aufgehoben werden. Soll man sich denn immer und ewig von den Römischen Halbmännern am Narrenseil herum führen lassen, und ihren Geitz durch unsre Schätze ersättigen müssen? alle Contractus haben die Eigenschaft, daß sie durch Einstimmung der contrahirenden Theilen aufgehoben werden. Zu allem Glück sind die Römer die erste, welche in diese schimpfliche Verbindnis einen Riß gemacht haben, und täglich darauf bedacht sind, mit Hintansetzung der Verträgen, die Gerechtsame unserer Bischöfen zu schmälern. Man hat nemlich von solchen Leuten, welche sich über alle göttliche und menschliche Gesetze eigenmächtig erheben, und weder an die Regeln der Gerechtigkeit und Wohlanständigkeit verbunden zu seyn erachten,

keine

keine Redlichkeit in Erfüllung ihres Versprechens zu hoffen. Sie sind Italiäner, dieses ist alles, was ich sagen kann, denen es durch ihre Schwänke gelungen ist, sich mit ihrem grosen Vortheil und unserem Schaden in die Geschäften Deutschlandes einzumischen. Es vergehet schier kein Tag, daß wir nicht von dieser Nation samt unseren armseligen Concordatis mit Füssen getretten werden. Wir sehen und empfinden es mit unserm Nachtheil, daß sie durch die ärgerliche Erfindung der resignation in favorem die Ordinarios um ihr jus conferendi betrügen, die Stifter mit den unwürdigsten Subjectis anfüllen, die Beneficia erblich machen. Sie stören sich nicht im geringsten an das Geschrei der Bischöfen und Capituln, sondern ihre weibische Canonisten drohen so gar, es stünde in der Macht des Papsts diese Concordata, als eine der deutschen Nation ertheilte Gnade, dessen sie doch unwürdig wäre, nach Belieben zu widerrufen, und sich der Disposition über alle Beneficia unseres Deutschlandes anzumaßen. Wir übrige deutsche Micheln wären nicht als ein pars compaciscens, sondern als Unterthanen und Sclaven der Römer anzusehen, denen pro arbitrio concedentis die ertheilte Gnade entzogen und das alte Joch wieder aufgebürdet werden könnte und müßte, um uns unseren Muthwillen und Ungehorsam zu benehmen. Wie sollten wir denn unserer seits verbunden seyn, solchen bundbrüchigen Ausländern Wort zu halten?

Was

Was haben hiebei unsere mächtige Bischöfe zu befürchten? schwebet ihnen nicht das Beispiel der Franzosen stätig vor den Augen, welche, so Römisch-Catholisch sie auch immer sind, dennoch aus Antrieb der Liebe zu ihrer Nation sich nicht wollen bethören lassen, den Römern einen so gar einfältigen und plumpen vernünftigen Menschen so übel anstehenden Gehorsam zu leisten und ihre Schätze mitzutheilen. Es kommet nur darauf an, daß unsere deutsche Bischöfe sich darüber zu vereinigen das Herze fassen, die Grosmuth der Französischen Bischöfen nachzuahmen, damit die Schmach von Deutschland abgewendet und das gemeine Wesen erhalten werden möchte.

§. XLVII. Ich frage noch einmal: was haben die deutsche Bischöfe dabei zu befürchten? die Canones des Nicänischen, Calcedonischen, nebst aller in Africa gehaltener Kirchen-Versammlungen stehen ihnen zur Seiten, durch welche ihre Vorrechte wider die Eingriffe der Römer befestiget werden. Man muß nicht so furchtsam seyn, sondern denen noch furchtsameren Römern dreiste unter die Augen sehen. Man muß sie mit einer deutschen Freiheit fragen: woher sie befugt seyen, sich für Herrn unserer Seelen und Geldbeuteln aufzuwerfen? sagen sie, nach ihrer Gewonheit: Christus habe Petro, Petrus aber den Römern alle Gewalt in geist- und weltlichen Dingen anvertrauet; so muß man antworten: ein so ungeheures Vorgeben müsse vordersamst deut-

lich

lich erwiesen werden, und wenn es auch würklich von ihnen erwiesen und dargethan wäre, so könnten sie sich dennoch keiner gröseren Gewalt anmaßen, als Christus Petro übertragen und dieser zu seinen Zeiten ausgeübet hätte; Man lese aber nirgendswo, daß Petrus die übrige Mitglieder des apostolischen Collegii zu seinen Trabanten gemacht, von ihnen den Eid der Treue und des Gehorsams gefodert, und mit Prügeln um sich geschmissen habe, wie jene eingedrungene Römische Popanzen, welche alles neben sich niederschlagen, welche jederman fürchten, und nichts desto weniger von jederman gefürchtet werden wollen. Man würde diese Wahrheiten den Römischen unberufenen Kirchen-Tirannen schon längstens mit deutschen Fäusten eingeblauet haben, wenn unsere Bischöfe wegen ihres Privat-Nutzens nicht auf eine so gar niederträchtige Weise in die Ketten ihrer Dienstbarkeit wären verliebt gewesen. Soll das Wohlseyn des Vaterlandes bestehen, so müssen diese einmal zerrissen werden, das Haupt und die übrige Stände des mächtigen deutschen Reichs werden ihre Mitstände und Bischöfe wider die zu unseren Tagen sehr unkräftige Italiänische Bannstralen mit beiden Armen in den Schutz nehmen, wenn sich dieselbe entschliessen könnten, ihre eigene Kräften und von den Römern so tief erniedrigte und geschmälerte Vorzüge kennen zu lernen, und Werkzeuge abzugeben, daß die der Kaiserl. Majestät mit List und Gewalt entzogene, in

fremde Hände gerathene Vorzüge den usurpatoribus entrissen und der Glanz des deutschen Reichs möchte hergestellet werden.

§. XLVIII. Wäre nun einmal ein solcher Helden-Schritt geschehen, so würde es nicht mehr nöthig seyn, unsere eigene Einkünften den Römern abzukaufen oder abzubetteln; wir würden nicht zu Rom, sondern in Deutschland unsere Streitsachen über die Kirchenbedienungen und Einkünften mit grösserer Gemächlichkeit führen, und jene unaussprechliche jährlich den geitzigen Römern aus unseren Säckeln zufliessende Geldsummen ersparen können; man würde dem gefräßigen Italiänischen Raubthiere zu Cölln, dem päpstlichen Boten, Füsse machen und den Weg aus Deutschland über die Alpen zeigen. Wollten sich die Exempti, die Jesuiten und das übrige Geschmeise, welches in den bischöflichen Diöcesen, gleich den schädlichen Heuschrecken, alles auffrisset, sich ferner mit ihren erschlichenen, erbettelten und erkauften privilegiis mausig machen, so würde der kürzeste Weg seyn, ihnen den Brodkasten zuzuschliessen und zu sagen: Gehet nacher Rom, geniesset dorten euerer Freiheit, lasset euch diejenige zu essen geben, die sich zum Nachtheil unserer Autorität & cum præjudicio tertii gegen euch mit Privilegien wider die Kirchensatzungen so freigebig erzeiget haben. Auf solche Weise würde dieses Unkraut entweder verschwinden, oder wenigstens durch den Abgang der Nahrung an seinem täglich überhand

hand nehmenden Wachstum gehindert werden können. Endlich wurde die alte durch das giftige Italiänische Opium in einen tiefen Schlaf versenkte Vertraulichkeit der deutschen Reichsständen wieder aufwachen, und es könnte möglich seyn, daß durch eine, **jenen alten Fränkischen Zusammenkünften ähnliche National-Versammlung** (in welcher unter dem Vorsitz der Carolingischen Königen, mit Beistimmung geistlicher und weltlicher Ständen, die Kirchen- und Staats-Sachen geschlichtet wurden) der so höchstnöthige Religions-Frieden hergestellet und die Ehre unserer edlen Nation gerettet würde.

§. XLIX. Ew. Hochwürden Gnaden sorgen nur nicht, woher alsdenn unsere Erzbischöfe ihre pallia bekommen würden. Gibt es denn keine Wolle in Deutschland? die Engelländer werden uns im Fall der Noth um einen sehr civilen Preis mit der zartesten Wolle im Ueberfluß versehen, um daraus ganze Karren voll solcher Bändel zu machen, welche unsere Einfalt bishero den Italiänischen Krämern so theuer hat abkaufen müssen. Das Erzstift Mainz würde um eine Summe von 30000 Gulden, die es jedesmal für einen solchen Lappen bezahlen muß, seine Trouppen auf das prächtigste montiren können, mit der Zeit aber würden die Römer, welche wir mit mehrerem Fug für unsere Knechte ansehen können, als welche von unseren fürtreflichen Kaisern so oft durch die Gewalt der unüberwindlichen deut-

schen Waffen unter das Joch sind gebracht worden, gegen die deutsche Bischöfe etwas geschmeidiger werden, wenn man nur den heroischen Entschluß fassen wollte, ihnen die Quellen des Reichtums, durch welchen der Italiänische Hochmuth von uns selbsten ernähret wird, nach und nach zu verstopfen.

§. L. Alles dieses (also werden Ew. Hochwürden Gnaden sagen) sind pia desideria; bei dermaliger Verfassung der Bischöfen in Deutschland ist es bloserdings unmöglich ausser dem Römischen Schutz empor zu bleiben; die hohe Fürstliche deutsche Häuser, die adeliche Geschlechter, haben den Beistand des päpstlichen Stuls gar zu sehr vonnöthen. Es ist auch wahr, woher würden sonsten Ew. Hochwürden Gnaden und Dero zwei Herrn Gebrüder zwei und dreißig Beneficia erhalten haben, welche Sie auf einmal (obwohl ein klein wenig contra canones de pluralitate beneficiorum) bekanntlich besitzen, wenn es ihnen die Römer nicht gegeben hätten? Ich frage aber: wie hoch sind denn die darüber zu Rom ausgefertigte Bullen zu stehen gekommen? Ich werde in dem Circular-Schreiben ein **unglückseliger Apostat**, infelix apostata, genannt; warum aber dieses? vermuthlich weil Ew. Hochwürden Gnaden glauben, ein Mensch meines gleichen, der drei Kirchen-Pfründen auf einmal besessen, und dieselbe so unüberlegt mit einer magern Professor-Stelle unter den Reformirten vertauschet hätte, seye darum unglückselig zu nennen,

nen, weil er etwas weniger als zuvor besitzet. Ach nicht doch! man muß unsere Glückseligkeit, welche in dem Vergnügen bestehet, nach dem Maasstabe der Einkünften nicht abmessen. Die so reiche Einkünften der Canonichen sind ohnehin nicht sonderlich gesegnet, denn Ew. Hochwürden Gnaden wissen wohl, daß diese Gattung Menschen, die nach dem blöden Gesicht der Welt für die glückseligste unter allen angesehen werden, mit einer sehr verwirrten Haushaltung gestrafet sind, und daß die aus dem Vorrath der Armen so häufig gesammlete Güter gemeiniglich nach dem Tode ihrer Besitzer unter den Händen der lachenden Erben, wegen des ihnen anhangenden Fluches, wie der Schnee verschwinden. Ein aufrichtiger deutscher Patriot muß kein Brod essen, welches er nicht seiner Arbeit und seinem Vaterlande, sondern den Römern zu danken hat. Warum nennet man mich also einen **Unglückseligen**, da ich mein jetziges Vergnügen weder mit dem ganzen Stift Essen, weder mit allen von Ew. Hochwürden Gnaden durch **die Gnade der Römer** eroberte Präbenden, Canonicaten, Vicarien, Personaten u. d. g. zu verwechseln willens bin.

§. LI. Ich bitte gehorsamst um Verzeihung, daß mir diese kleine Wahrheit aus einer unanständigen Uebereilung entfahren ist. Man hat mich darzu genöthiget. Ich wollte nur so viel sagen: Deutschland würde über alle seine Feinde obsiegen, es würde eine Herrsche-

rin des übrigen Erdbodens seyn, wenn nur dessen mit so künstlichen Italiänischen Stricken gefesselte Einwohner ihren Privat-Nutzen hintan setzen, und die Wolfart des gemeinen Wesens beherzigen könnten. Eine solche Glückseligkeit ist aber so lange nicht zu hoffen, als wir auf Anhetzung der Römer, welche unsere ihnen sehr wohl bekannte Kräften durch den eingestreuten Samen der Uneinigkeit, durch Jesuiten und die Hölle selbst, zu zertrennen, und durch die Zertrennung zu schwächen suchen, keinen Gebrauch unserer Vernunft und Stärke zu machen wissen, so lange wir unseren geschworenen Feinden, den Italiänern, den Dolch selbst in die Hände geben werden, uns als Schlachtopfer ihres Geitzes und weibischen Hochmuths zu erwürgen; so lange wir nicht besorget sind, die Vorrechte unserer Bischöfen, und hierdurch die Majestät des Kaisers, die Administration der Kirchen-Güter unseres Deutschlandes betreffend, welche an Gröse und Wichtigkeit alle andere benachbarte Königreiche weit übertreffen, wieder in den alten Stand zu stellen, wie sie zu den Zeiten unserer ersten glorreichen Beherrschern gewesen waren.

§. LII. Man lache aber nicht gar zu sehr über diese meine dem Ansehen nach so einfältige dumme Einfälle! Es schicket sich überall zu der Beschneidung der Römischen Flügeln. Die kluge Französische Nation ist von geraumer Zeit den übrigen Europäischen Nationen mit einem sehr auferbaulichen Beispiele vorge-

gangen.

gangen. Philippus, welchen man wegen seines heldenmüthigen Widerstands billig den Schönen nennet, hiesse jenen Italiänischen Weltbezwinger einen **Narren**, weil er sich hatte einfallen lassen, auch so gar in weltlichen Dingen über die gekrönte Häupter zu herrschen, und ihnen Regeln vorzuschreiben, wie sie den Calibre ihrer Münzen einrichten sollten. Von dieser Stunde an sind die Herrn Franzosen sehr sorgfältig ihre Geldsorten zu bewahren, damit sie nicht durch die Wege der Appellation, der Resignation u. s. w. in die Italiänische Beutel, jenem Europäischen Schmelzofen, auf der Capelle übergehen möchten. Zu unseren Zeiten wissen die Italiäner bei den Franzosen keine andere Beute zu machen, als daß sie sich castriren lassen, um in der Königlichen Hof-Capelle in ihren hungerigen Gurgeln einen Trillo zu schlagen. Es kommet in allen Stücken, was nemlich den Gehorsam gegen den Römischen Stul betrift, auf die Neigung des Monarchens an: ist derselbe etwa durch die Vorstellungen eines Pere la Chaise Römisch gesinnet, alsdenn werden zwar die Hugenotten, Jansenisten u. a. aus dem Lande gejaget; bei allen diesen eiferig-catholischen Anstalten aber leidet man zu Rom Hunger, weil der erstgebohrne Sohn die bischöfliche Infuln selbst austheilet, und die pallia in seinen Fabriquen selbst zu verfertigen weiß. Ist er es aber nicht, ist er unwillig, hat der Römische Papa den Französischen Hof im geringsten auf

den Fuß getreten, alsdenn wird Avignon bloquiret, man drohet Civita Vecchia, ja die Stadt Rom selbst, mit einer mehr als Genuesischen Bombardirung heimzusuchen; man muß in der Haupt-Stadt der Römischen Christenheit ad perpetuam rei memoriam Denkmaale der Französischen Züchtigung aufrichten, und die päpstliche Nepoten nach Versailles absenden, im Namen des heiligsten Vaters den erstgebohrnen Sohn fußfällig um Verzeihung zu bitten. Die Stadt Wien würde beinahe ein so artiges Schauspiel unter der Regierung des glorreichen Kaisers Josephi bei Anfang dieses Seculi gesehen haben, wenn nicht .....

§. LIII. Dieses ist aber noch nicht genug; man hat in Frankreich den Weg der Appellation, welcher aus Deutschland über das Gebürge bis nach Rom mit Ducaten gleichsam gepflastert ist, durch die herrliche Pragmatische Sanction gänzlich versperret. Leidet das gemeine Wesen noth, so muß die ehrwürdige Clerisey ad nutum regis ihre Coffren Angelweit aufsperren, die Ciboria, Kelche, Monstranzen u. a. m. müssen ohne Widerrede in die königliche Münze gebracht und in Louis d'or und Louis blanc umgearbeitet werden: Ein reicher Xaverius, der zu Goa unter den Diamanten begraben lieget, würde in Frankreich seine Rechnung nicht finden. Bei allem diesem stehen wir in Deutschland, und sperren aus Verwunderung die Mäuler auf. Welche artige Leute, sagen wir, sind nicht die

Fran-

Franzosen? Man muß sich aber hierüber so gar sehr nicht verwundern. Ich hab ehedessen wegen diesem Punct über zwo Stellen des Juris canonici eine Anmerkung gemacht, welche ich aus alter Vertraulichkeit Ew. Hochwürden Gnaden mittheilen muß, c. *unam sanctam* 8. *de majorit. & obed.* setzte sich Bonifacius VIII. auf den Thron seiner Unfehlbarkeit, und nachdem er seinen Delphischen Dreifuß lang genug gerüttelt hatte, so kame endlich jene Mißgeburt eines Orakels zum Vorschein: **daß alle zwei- und vierfüßige Thiere**, *omnis creatura*, **dem Römischen Papst in geist- und weltlichen Dingen unterworfen seyn sollten.** Eine unerträgliche Rede! die Franzosen geriethen hierüber in den Harnisch, sie gaben dem heiligsten Vater durch die Hände des Sciarra Colonna zu Anagnia tüchtige Ohrfeigen; man sagt so gar, sie seyen ihme mit eisernen Handschuen ausgetheilet worden. Bonifacius grämete sich hierüber zu tode, nachdem er sich aus Wut die Finger selbst abgebissen hatte. Die Franzosen aber hatten hierdurch noch keine genugsame Satisfaction. Sie verlangten kurzum, daß Bonifacio so gar nach dem Tode der Proceß gemacht, dessen Körper ausgegraben, und zu Aschen verbrannt werden sollte. Sie stelleten Clementem V. zur Rede, ob nicht sein Vorfahrer in der Constitution *unam sanctam* gelogen hätte? dieser aber, als ein gebohrner Franzos, machte Philippo aus Furcht der Maulschellen ein tiefes Reverence,

welches cap. *meruit* 2. *extravag.* zu finden ist. Messieurs pardonnez moy, sagt Clemens, **die grose Frömmigkeit** Philippi, **die Reinigkeit**, puritas, **die Andacht**, devotio, **die Redlichkeit**, sinceritas, quasi vero, **der Französischen Nation verdienet, daß wir ihnen günstig seyen.** Diese captatio benevolentiæ ist eine von den artigsten. Philippus war zwar schön, jedoch keiner von den Frommen. Ausser Robert und Ludwig IX. haben keine Könige von Frankreich ihr Lob in der Frömmigkeit gesuchet. Die Französische Nation begehret auch nicht einmal wegen **Redlichkeit, Reinigkeit und Andacht** gelobt zu werden. Hinc est, heisset es ferner, quod nos Regi, & Regno per definitionem, & declarationem bonæ memoriæ Bonifacii VIII. prædecessoris nostri, quæ incipit: *unam sanctam*, nullum volumus vel intendimus præjudicium generari; nec quod per illam Rex, regnum, & regnicolæ prælibati amplius sint ecclesiæ subjecti Romanæ, quam antea existebant, sed omnia intelligantur in eodem statu esse, quo erant ante definitionem præfatam, tam quantum ad ecclesiam, quam etiam ad regem, regnum, & regnicolas &c.

§. LIV. Der Römische Hof gleichet einem Barbirer, der jederzeit in seinem Futteral ein stumpfes Messer führet, mit welchem er den Armen pro Deo & gratis den Bart butzet, daß ihnen die Augen übergehen. Die Constitutio

unam

unam sanctam ist also nicht für die Franzosen, sondern für uns einfältige Deutsche gemacht. Sind wir denn aber nicht so rein, redlich und andächtig als jene? warum sollten wir nicht auch einiger Neigung unserer gestrengen Herrn würdig seyn? wer ist diesen Kirchen-Tirannen je gehorsamer gewesen, als wir? Inzwischen ist der Französische Monarch ein absoluter Meister der Gallicanischen Kirchen. Die Insuln, Abteien u. a. m. werden durch die Königliche Hände ausgetheilet. Der König erhöhet und erniedriget, einen Bischof berufet man als einen grand Aumonier nacher Hof, den andern verbannet man in seine Diöces, ein ganzes Concilium würde in die Bastille wandern müssen, falls es sich der le bon plaisir du Roy widersetzen sollte. Auf solche Weise wissen die Französische Monarchen ihre geistliche Unterthanen in Furcht und Liebe zu erhalten, weil man ihnen beibringet, daß sie nichts von Rom, alles aber vom König zu hoffen oder zu befürchten haben. Alle solche herrliche Vorzüge haben diese Monarchen nicht durch Gehorsam und Höflichkeit, sondern durch Grobheit erworben. Die Römer sind, wie Bernardus schreibet, eine Art Menschen, welche **weder wohl zu gebieten noch zu gehorsamen wissen**; sie sind gegen niemand trotziger als gegen die Gehorsame. Man muß ihnen Ohrfeigen geben, wenn sie sollen **artig** und **höflich** seyn.

§. LV. Wie ist aber die Französische Nation zu werk gegangen einen so importanten

Zweck

Zweck zu erreichen? Wenn man eine heroische That unternehmen will, so ist es nöthig, sich heroische Beispiele vor die Augen zu legen. Ein solches ist die Pragmatische Weltberühmte Sanction, jener künstlich geschliffene Französische Brill, den die Gallier zu ewigem Ruhm ihrer Nation den Römern auf die Nase gesetzet haben. Pio II., jenem Æneas Sylvius, einem Mann, der Zeit Lebens zwo Zungen im Munde führete, kame die Freiheit der Französischen Kirchen unerträglich vor. In dem Mantuanischen Concilio, welches im Jahr 1459 gehalten wurde, wandte er sich mit einer Römischen hochmüthigen Mine zu den Französischen Gesandten. Er nannte die Pragmatische Sanction damnatam regulam, eine **verdammte Regel, nie**, sagte er, **ist eine dem Römischen Stul so schimpfliche Verordnung an den Tag gekommen.** Deutsche Abgesandte würden sich nicht erkühnet haben, dem heiligsten Vater bei einer zahlreichen Kirchen-Versammlung in die Rede zu fallen; die Franzosen aber waren mit ihrer Antwort geschwinde fertig, sie dreheten dem Papst die Worte im Munde herum, und foderten eine eclatante Satisfaction, daß man ihren König im Concilio beschimpft hätte. **Wir sind verbunden**, sagten sie, **die Ehre unseres Königs und der Nation zu verthädigen.** Wir würden keine deutsche Concordata, sondern eine Pragmatische Sanction haben, wenn unsere Landsleute vor diesem mit

den

den Römern so cavalierement gesprochen hätten. Es war aber nicht genug, daß die Franzosen in dem Mantuanischen Concilio foutterten und tournirten, denn kaum hatte der Königliche General-Procureur Dauvet von obiger Anrede Pii II. Nachricht erhalten, so übergabe er im Jahr 1460, auf ausdrücklichen Befehl Caroli VII., dem Parlament eine heftige Protestation, folgenden Inhalts: **Nachdem der heilige Vater Papst, dem nur die Gewalt aufzubauen, keineswegs aber zu verderben und niederzureissen, gegeben ist, den König unseren Herrn und dessen geist- und weltliche Unterthanen beunruhigen, und ihnen ein neues Joch aufbürden will, so protestire ich** *Joannes Dauvet, General-Procurator* **des Königs, wider die Unternehmungen des Papstes und erkläre dieselbe, weil sie den Kirchensatzungen zuwider sind, für null und nichtig, unterwerfe jedoch die ganze Sach dem Ausspruch eines zukünftigen** *Concilii*, **an welches ich im Namen meines Königs appellire u. s. w.** Welche Verwegenheit? die Franzosen appelliren an ein allgemeines Concilium, da doch Pius II. kurz zuvor in dem Mantuanischen Kirchen-Rath diese Art der Appellation ex cathedra als ketzerisch verdammet hatte. So wenig fürchten sich die Gallier für den Vaticanischen Bann Stralen, wenn es darauf ankommet die Gerechtsame ihrer Monarchen zu verthädigen.

Man

Man folge ihnen also unserer Seits nach, wo sie artig sind. Könnten wir nicht auch **Appellanten und Protestanten** seyn, dennoch aber eben so wohl als die Franzosen orthodox und catholisch bleiben?

§. LVI. Es war zwar auf solche Weise den Römern das Concept mächtig verrücket; da aber nach dem Tode Caroli VII. Ludwig XI. den Französischen Thron bestiege, und aus einem unerhörten Haß wider seinen Vater alle dessen Verordnungen zu zernichtigen geschworen hatte, so bedienete sich der Römische Hof dieser Gelegenheit der verhaßten Pragmatischen Sanction ein Ende zu machen. Der Bischof von Arras wußte als päpstlicher Legat dem König die Sach so geschickt vorzustellen, daß dieser endlich in die Abolition der Pragmatischen Sanction einwilligte, jedoch mit beigefügter den Römern sehr unangenehmen Bedingnis, **daß nach geschehener** *Abolition* **wegen Conferirung der Präbenden kein Geld aus dem Königreich nach Rom gebracht, sondern zu dem Ende jederzeit ein päpstlicher Legat in Frankreich residiren sollte, um die Präbenden im Namen des Papstes an einheimische** *Subjecta* **auszutheilen.**

§. LVII. Bei solchen Umständen sahe es freilich um die Freiheit der Franzosen sehr gefährlich aus, da der König selbst mit den Feinden zu Unterdruckung derselben offentlich conspirirte, denn dieser führete so gar in einem

eigen-

eigenhändigen an den Papst abgelassenen Schreiben die Ursachen an, welche ihn zu Unterdrückung der Sanction bewogen haben sollten. Dieses Gesetz, also schreibet der König, ist zum Nachtheil des Römischen Stuls während der Kirchenspaltung gemacht worden, und zwar von unseren Bischöfen, die dem Papst unterworfen sind, welche willens waren in meinem Reich der zaumlosen Freiheit einen Tempel aufzurichten . . . . . Der Papst mag sich seiner höchsten Autorität bedienen, sollten die Bischöfe sich widersetzen, so werde ich sie mit Gewalt zum Gehorsam zwingen. Wer sollte nun nicht glauben, es seye den Franzosen kein Mittel übrig, ihre Freiheit zu retten? Joannes Bischof zu Arras wurde zu Belohnung dieses dem Römischen Hofe geleisteten importanten Dienstes mit dem Cardinals-Hute beschenket. Er war mit einer so übermäßigen Freude von Paris nach Rom gereiset oder vielmehr geflogen, daß er auf der Reise die von dem König der Abolition beigefügte Bedingnis vergessen hatte; denn es ist den Römern nicht so sehr um die Collation der Präbenden als ums Geld zu thun. Die Geschichtschreiber selbiger Zeiten wissen nicht genugsame Worte zu finden, um die Freude der Römer auszudrucken. Diese verwandelte sich endlich in eine förmliche Ausgelassenheit: die Abschrift der Pragmatischen Sanction wurde von dem Pöbel durch die Straßen der Stadt

Rom

Rom geschleifet und mit Füssen in den Koth getreten. Pius weihete einen Hut und Degen, dessen Scheide mit kostbaren Diamanten besetzt war. Dieses war alles, was der König für die an seinen eigenen Unterthanen begangene Untreu zur Belohnung erhielte.

§. LVIII. Bei allen solchen Anstalten waren gleichwohl die Freudens-Bezeigungen der Römer viel zu frühzeitig; denn als der König, dem durch den Betrug des Legaten endlich die Augen ein wenig aufgegangen waren, nicht sonderbar auf die Abolition der Pragmatischen Sanction drange, so bliebe es bei dem alten, bis endlich gegen das Jahr 1467 Paulus II. einen abermaligen Versuch thate, diesem verhasseten Dinge ein Ende zu machen. Der Römische Hof bedienete sich des Cardinals Balue Bischofen von Evreux, welcher die Gelegenheit in Obacht nahme, bei der Vacation des Parlaments auf die Verificirung der von Ludwig dem XI. bewilligten Abolition zu dringen; Allein vergeblich! denn der berühmte General-Procureur Johann de S. Romain widersetzte sich der Registrirung der Abolition aus allen Kräften, und antwortete dem Bischofen von Evreux, der ihme durch den König mit der Cassation drohete: **Es stünde zwar in der Gewalt seiner Majestät, ihn seines Amts zu entsetzen, so lange aber dieses nicht geschähe, so lange würde er die *Abolition* eines so weisen Gesetzes nicht gestatten.** Dieser herzhafte Verthädiger brachte endlich

endlich jene 3 wichtige Ursachen zum Vorschein, welche den Römern den Mund auf ewig gestopft haben, uns aber anjetzo billiger maßen auch zum Grunde dienen sollten, die schimpfliche Concordata durch einen einhelligen Schluß der Nation aus Deutschland zu verbannen, und dagegen den Römern nach dem Französischen Muster eine Deutsche pragmatische Sanction grosmüthig entgegen zu setzen. Die berühmte Ursachen aber sind folgende:

§. LIX. Parce qu'abolir la pragmatique c'etoit renverser l'ordre ancien des elections, ôter aux ordinaires le droit d'elire, retablir les reserves, les graces exspectatives, les evocations en premier instance des causes en cour de Rome, priver les patrons du droit de presenter aux benefices, & ôter aux ordinaires celui de les conferer. Ce qu'on ne pouvoit faire sans jetter une confusion effroïable dans l'eglise. Hier haben wir vor das erste eine rechte pathetische Beschreibung unseres erbärmlichen Zustandes, in welchen uns die Arglistigkeit der Römer gestürzet hat. Concordata mit Römern aufrichten, ist nichts anders, als die alte Ordnung der Wahl umwerfen, die Bischöfe ihres Wahlrechts berauben, die schädliche *Reservationes* und *gratias exspectativas* herstellen, die Streithändel unserer Nation den Ausländern in die Hände spielen, die Patronen um ihre Gerechtsame und die *Ordinarios* um die *Collation* zu bringen. Alles

dieses, also behauptet die Französische Nation, eine ausbündig catholische Nation, **kann nicht geschehen, es wäre, daß man in der Kirchen Stül und Bänke durch einander werfen wollte.** Man schleife doch diese Concordata, als eine damnatam regulam, durch alle Straßen der deutschen Städten; man trete sie eben so in den Koth, wie die Römer die pragmatische Sanction mißhandelt haben, und man lerne endlich von den Franzosen vernünftig zu seyn, und sich gegen unsere Beherrscher eben so getreu zu bezeugen, als sich diese gegen ihre Könige zu bezeigen pflegen. Ich schreite zur zweiten Ursach.

§. LX. La seconde: parce qu'un grand nombre des sujets du Roy se retiroient a Rome, les uns pour servir le Pape, & obtenir des charges & des benefices, les autres, pour y être officiers, & un infinité pour y poursuivre leurs affaires, qui dureroient les années entieres. La Troisieme: parce que, si les lettres etoient enterinées, tout l'argent du roïaume seroit porté à Rome. Alles dieses Unheil, welches die Franzosen durch Verthädigung ihrer pragmatischen Sanction von sich abgeleinet haben, empfinden wir durch die Concordata. Wir, welche Italien so oft und vielmal durch die Gewalt der Waffen erobert, und die Römer zu unserem Sclaven gemacht haben, sind durch ein kleines Papier in die schnödeste Dienstbarkeit der Ausländer gerathen. Es hat zwar niemal an Verthädigern

thädigern unserer Freiheit gefehlet, an statt aber daß wir mit zusammen gesetzten Kräften dem allgemeinen Feinde hätten widerstehen sollen, so sind diese durch unsere Mißhelligkeit dem Wut der Römer gemeiniglich von uns selbsten aufgeopfert worden. Das Schreiben Alberti Herzogs von Sachsen, welches dieser Fürst im Jahr 1231 an die deutsche Bischöfe ergehen liesse, wird diesen infulirten Häuptern zu einer ewigen Schande gereichen, weil sie daraus überzeuget werden, daß sie ihre eigene Gerechtsamen vernachläßiget, und durch ihre dem Kaiser bezeigte Untreu das Vaterland in das Verderben gestürzet haben. **Wir haben erfahren, also schreibet dieser patriotische Fürst, daß der Cardinal (Otto) sich unterfange alle in Sachsen und andern Provinzen des Reichs erledigte Kirchen-Aemter zu conferiren, und zu Unterdrückung unserer Kirchen verschiedene neue Dienstbarkeiten einzuführen. Wenn ihr nun die Gesèeze euerer Väter erhalten und das Heiligtum für den Händen der Fremden bewahren wollet, so müsset ihr dem Beispiel der Machabäer** (oder besser zu sagen, der Franzosen) **nachahmen. Das Ansehen der deutschen Clerisey ist heutiges Tages in eine grösere Verachtung gerathen, als zu den Zeiten Pharaons, der zwar kein göttliches Gesetz erkannte, nichts desto weniger den Priestern das Korn von den gemeinen Speichern reichen ließ. Wisset**

ihr denn nicht, daß zwischen euch und den Bischofen anderer Länder ein grosser Unterschied seye, denn ihr seyd nicht allein Bischöfe, sondern auch Fürsten und Herren, warum lasset ihr euch denn wider die Gesetze des Reichs am Narrenseil bis nach Rom führen.

§. LXI. Warum hat man aber einem so heilsamen Rath nicht gefolget? Warum hat man die herrliche Beispiele der benachbarten aus den Augen gesetzt? Als Dietherus Erzbischof zu Mainz sich den Römischen Raubereien herzhaft widersetzte, so mußte dieser redliche Patriot durch unsere eigene Hände gezüchtiget, und durch die deutsche Waffen selbst von dem Erzbischoflichen Stul gestürzet werden. Noch viel schändlicher und treuloser aber haben sich die Bischöfe in Ansehung unserer Kaiser aufgeführet, da sie ihren Römischen Tirannen zu liebe im Eingeweid des Vaterlandes so oft und vielmal Aufruhr und Meutereien angestiftet haben, bis endlich unsere Monarchen gezwungen worden, die Regalien und Gerechtsame der Kron auf das schimpflichste im Stiche zu lassen, und solche den Römern durch die Concordata zu übergeben.

§. LXII. Alles dieses ist unerträglich; es ist nicht zu verschmerzen, wenn man den Kaiser als das höchste Oberhaupt der Christenheit den Französischen Königen an die Seite stellet, und dabei erweget, wie tief die Majestät des erstern durch die Ränke der Römer erniedriget

niedriget worden, dahingegen letztere ihr königliches Ansehen so heldenmüthig erhalten, und dadurch die Römer selbst in Furcht und Zittern gesetzt haben. Ein solcher Schimpf ist der deutschen Nation durch die Untreu und Kaltsinnigkeit unserer Bischöfen zugezogen worden, welche aus einem besondern Eigensinn lieber erwehlet haben in die schmälichste Dienstbarkeit der Römer zu fallen, als dem Oberhaupt des Reichs den schuldigen Gehorsam zu leisten. Sie haben jederzeit ihre Rebellion und Ungehorsam mit der Religion bemäntelt, und ganz gerne Sclaven und Leibeigene der Römer seyn wollen, wenn sie nur in ihrem Vaterlande als Fürsten herrschen konnten. Beides aber ist ihnen durch ein gerechtes Verhängnis fehl geschlagen, weil die Römer bei unseren unglückseligen Trennungen, die sie sehr geschickt zu unterhalten wissen, sich der Gelegenheit bedienet haben, den Fürsten samt dem Bischofen in die Fessel zu schlagen. Allein, werden uns denn die Augen niemal aufgehen? sind wir vielleicht nicht lange genug gehudelt, und mit unserem Schaden gewitziget worden? Mangelt es uns weniger an Kräften, als den Franzosen ein so unerträgliches Joch abzuschütteln? Die Macht des Kaisers würde einen merklichen Zusatz erhalten, wenn nur dasjenige derselben zugewendet würde, was von uns Unbesonnenen jährlich in erstaunlichen Summen über das Gebürge nach Rom geschleppet wird.

§. LXIII. Ich frage: warum sollten die wegen den geistlichen Gütern in Deutschland entstehende Mißhelligkeiten und Rechtshändel nicht eben so wohl vor denen einheimischen Kaiserlichen Gerichtern als vor den so weit entfernten Römischen geschlichtet werden können? Sie, sagen die Schmeichler unsere Canonisten, **die geistliche Güter, gehören vor kein weltliches Gerichte.** Ich muß es gestehen, die **geistliche Güter**, wie sie von Paulo beschrieben werden, sind von allem weltlichen Gerichts-Zwange befreiet, es sind unsichtbare Schätze der Seelen. Das Wort **Geist** saget zu Genüge, daß **geistliche Güter** den **weltlichen** in genere contrariorum entgegen gesetzet seyen. Man bedeutsche mich aber, mit welchem Fug die grose **Geldsummen, Wein, Korn** und übrige **Früchten**, welche von unserer zahlreichen Clerisey secularissime auf die **allerweltlichste** Art verzehret, oder besser zu sagen, verschwendet werden, **geistlich** genennet werden können? sind je **weltliche** Güter gewesen, so sind es gewiß diese. Sie sind in Wahrheit eben so wenig **geistlich**, als diejenige, von denen sie zum Nachtheil des gemeinen Wesens meistentheils mit groser Aergernis verschlungen werden. Wenn nun doch der Republique so viel daran gelegen wäre, daß eine so erstaunliche Menge fauler Tagdieben und Mastschweinen aus den besten Mitteln des Vaterlandes erhalten und gefüttert werden sollten, so sehe ich gar nicht,

warum

warum man ausser Landes zu Rom bei den Italiänern einen Richterstul suchen müsse, die wegen diesen durch und durch weltlichen Gütern täglich sich zwischen den Deutschen äussernde Streithändel zu erörtern, und dadurch dem Vaterlande eine Ader zu öfnen, an welcher es sich nothwendig wird zu tode bluten müssen, wenn dem täglich anwachsenden Uebel kein Einhalt geschehen sollte. Man jage also die päpstliche Nuntios und Emissarios, jene gefährliche Spionen und Verräther unserer Freiheit aus dem Lande, denn diese, unerachtet sie sich scherzweise apostolische Boten nennen, sind nicht gekommen uns das Evangelium zu predigen, oder für unsere Seelen Sorge zu tragen, sondern als Blut-Igeln durch ihre Kunstgriffe die Unterthanen auszusaugen. Man hat nicht nöthig, diese Hungerleider im Reiche zu dulten, die sich aus eigener Macht als Richter über unsere eigene Güter aufgeworfen haben, die keineswegs willens sind die Rechtsstreite zu endigen, sondern zum Nachtheil der bischöflichen Jurisdiction alle Causas für ihr Gericht zu ziehen, die partes, nachdem sie von ihnen wohl geschoren und bei ihren Nuntiaturen von den Auditoribus, Abbreviatoribus, Secretariis und dem übrigen Geschmeise lang genug herum gezogen worden, durch die Appellation ad Curiam den Römern, ihren Landsleuten, in die Hände zu spielen, um auf Italiänische Manier vollends geschunden zu werden. Sollte man auch aus einer gar zu grosen Zärt-

lichkeit des Gewissens einen Anstand nehmen wollen, die über dergleichen vermeintliche geistliche Güter entstehende Strittigkeiten dem Ausspruch weltlicher Richter zu unterwerfen, so könnten diese wenigstens viel bequemlicher an den Dicasteriis der deutschen Bischöfen, omni appellatione ad curiam Romanam remota, abgethan werden, als daß man sich bei einer so grosen Menge einheimischer Richterstülen ohne einzige erhebliche Ursach sollte gemüßiget sehen zu Rom, jenseit des Gebürges, recht zu suchen, wo doch bekanntlich, nach dem Zeugnis Joannis von Sarisbury, die Ungerechtigkeit auf dem Thron sitzet, und ihre Aussprüche nach dem Valor der Ducaten abwieget, wo es immer heisset: mittas pecuniam cum furore.

§. LXIV. Mich deucht aber, die Römisch-Catholische Fürsten selbst fiengen endlich an dieser Italiänischen Kurzweil müde, und in diesem wichtigen Punct nach und nach scharfsichtiger zu werden. Benedictus XIV., ein Herr, welcher wegen seiner treflichen Staats-Klugheit würdiger ist ein Beherrscher eines Königreichs, als ein Statthalter Christi zu seyn, ist ihnen in diesem Stücke mit einem sehr auferbaulichen Exempel vorgegangen. Derselbe hat mit seinen päpstlichen Händen selbst eine weite Breche in die Immunität der Kirchen-Güter gemacht. Er störet sich an keine von seinen Vorfahren ertheilte privilegia, welche ihme von den reichen Abteien und Klöstern des Kirchenstaats vorgeleget worden. Sie sind, also

pflegen

pflegen seine Heiligkeit zu sagen, *per falsa narrata* erschlichen worden. **Es ist billig, daß alle Gliedmaßen der Republique zu derselben Erhaltung nach** *proportion* **des Vermögens das Ihrige beitragen.** Mithin accordez vous C. . . . . eine königliche Rede, welche alle deutsche Fürsten billig im Munde führen sollten.

§. LXV. Ein so schönes exemplum regulæ hat das Spanische Ministerium unlängst mit beiden Händen ergriffen. Dieses, welches dermal von einem über das Pyrenäische Gebürge gestiegenen Französischen Geist ganz beseelet ist, hat endlich befunden, daß die Schwachheit der Spanischen Monarchie von einer Lethargie herrühre, und daß die Römische Beutelschneider sich ihrer Diebsfinger nicht besser zu bedienen wissen, als wenn es ihnen glücket eine gehorsame Nation in den Schlaf zu wiegen. Man hat nemlich zu Madrit, vermöge neuerer Nachrichten, die den Römern sehr verdrießliche Frage auf die Bahn gebracht: **ob es nicht rathsam seye, die** *Appellationes ad curiam Romanam* **einzustellen, und zu Erörterung der geistlichen Streitsachen in den Hauptstädten des Königreiches besondere** *Tribunalia* **aufzurichten?** dura verba. Solche principia schmecken sehr stark nach der Ketzerei; man ist nemlich an den Höfen nicht mehr recht Römisch-Catholisch; die religio dominans ist dermal eine sichere religio prudentum, welche allem Ansehen nach auch

von Benedicto XIV. ist adoptiret worden. Darum hat Pasquinus unlängst betheuret: **Er gedächte sich nicht länger zu Rom unter den Ketzern aufzuhalten, denn der Papst nebst seinem Lieblinge, dem Cardinal Quirini, wären Lutherisch geworden, weil sie mit den Verfassern der gelehrten Geschichten zu Leipzig in einer genauen Verständnis stünden.** Eine solche Religion ist nunmehr die herrschende, mithin muß sich niemand verwundern, daß man täglich dergleichen neue Fragen auf das Tapet bringet. Glücket es der Spanischen Nation, ihre alte schwere Ketten zu zerreissen, und den Appellationen einen Riegel vorzuschieben, so hat sie zu ihrer Freiheit einen grosen Schritt gethan, und sie kann sich zu einer pragmatischen Sanction mit der Zeit Hofnung machen.

§. LXVI. Unter allen Höfen aber ist keiner sinnreicher den Römern die Flügel zu stutzen, als der Turinische, der vor einiger Zeit ein Cameral-Project in den Vorschlag gebracht hat, welches verdienet von allen catholischen Potentaten in reife Erwegung gezogen zu werden. **Der Hof erbietet sich, alle und jede Einkünften sämtlicher in Savoyen und Piemont befindlichen Stifter und Klöster durch die königliche Beamte in Empfang zu nehmen, einzutreiben, getreulich zu verwalten, und aus der Massa, welche nothwendig von** *importance* **seyn muß, den Geistlichen ihren**

Stands-

Standsgemäßen Unterhalt in baarem Gelde zu reichen. Ein wohl ausgesonnener Vorschlag. Ich hab der Sach ein wenig nachgedacht und nach meiner geringen Einsicht befunden, daß aus diesem Cameral-Project ungemeine Vortheile für das gemeine Wesen entstehen müssen. Denn erstlich

§. LXVII. Würden sich die so genannte Geistliche in- und ausserhalb den Klöstern nicht mehr zu beklagen haben, daß sie durch Administrirung ihrer Güter an den Betrachtungen im beschaulichen Leben gehindert würden, absonderlich, wenn es dem Hofe einfallen möchte, den geistlichen Faullenzern das Futter in den Krippen etwas höher zu legen, und ihnen durch die königliche Financiers einpredigen zu lassen, quod regnum neque sit cibus, neque potus, **das Himmelreich bestehe nicht in dem Fressen und Sauffen, die Natur eines nach dem Geist lebenden und der Welt abgestorbenen Menschen seye mit gar wenigem zu befriedigen. Sie werden ihnen die Beispiele der alten heidnischen Philosophen, der Egyptischen und Syrischen Einsiedler aus** *Cassianus* **vor die Augen legen, und die Hand-Arbeit, als eine sehr edle Uebung der alten Römer, auf das schönste recommandiren.** Man wird ihnen sagen: **Der Müßiggang seye eine schon längst verdammte Ketzerei der Messalianer, welche auch immer mit dem Munde plappern, dabei aber nicht**

arbeiten, und gleich unseren Mendicanten dem gemeinen Wesen mit dem Bettelsack beschwerlich fallen wollten. Ach! welche schöne auferbauliche Geistliche würden Seine Sardinische Majestät in Dero Landen ziehen! welcher schöne Ueberrest würde in der königlichen Schatzkammer zu Erleuchterung der Unterthanen in residuo verbleiben?

§. LXVIII. Zum andern würden diese Güter durch die königliche Rentmeister viel besser und nützlicher, als durch die Welt-Geistliche und Klosterleute, administriret und durch die von königlicher Gewalt unterstützte Cameralisten viel höher als sonsten getrieben werden können. Der Hof würde alsdenn an den Fingern abzurechnen wissen, wie hoch sich die Einkünften seiner Landen erstrecken. Eine Sach, welche noch zur Zeit an dem Französischen Staat mangelt, weil man die Clerisey jährlich versammlen, und von ihr, obwohl in zimlich imperieusen terminis, ein Don gratuit begehren muß. Alle diese überflüßige Ceremonien und Umstände fallen nach dem Turinischen project de plano hinweg. Es ist auch der Majestät eines Monarchens viel anständiger der Geistlichkeit ein Don gratuit zu ertheilen, als solches supplicando von derselben zu begehren.

§. LXIX. Drittens, würden die Plackereien des Bettelsacks, welcher einem heimlich in dem gemeinen Wesen grassirenden Krebse zu vergleichen ist, auf einmal aufhören. Man würde aus dem Ueberfluß der Reichern so viel

ent-

entziehen, damit diese unnützige Erdschwämme, (wenn man sie doch in der Republique in so groser Anzahl erhalten wollte) ohne dem gemeinen Volk durch ihre Butter- Fleisch- Oel- Korn- Flachs- und Speck- Termine beschwerlich zu fallen, ernähret werden könnten. Man würde ihnen dadurch die Gelegenheit benehmen, auf dem Lande mit Dissolution der Klosterzucht herum zu schweifen und die Menschen durch ihre ärgerliche Aufführung zu ärgern. Dieser Punct ist von consequence, denn es ist bereits in verschiedenen Kirchen-Versammlungen voriger Zeiten darüber deliberiret worden: **ob es nicht rathsam seye, die so zahlreiche Bettelorden** *ad jus commune* **zurück zu bringen, ordentlich zu stiften und demnächst vermöge der Kirchensatzung nach abgeschafter** *Exemption* **den** *Ordinariis* **zu unterwerfen**: Diese Pursche thaten aber, wie alle Bettler, welche davon laufen, wenn man sie bei einer guten Zucht in einem Hospital mit Speis und Trank versorgen will. Der Bettelsack hat nemlich auch seine Vorzüge und Annehmlichkeiten, welche niemand kennet, es seye denn, daß einer alle Scham von der Stirne abgewischet und gelernet habe, mit dem Diogenes nicht zu errötheu, wenn man ihn von einer Thüre, als einen Landstreicher, abweiset. Man sagt, daß in Frankreich allein über 80000 Bettelmönche zu finden seyen; wie gros ist nicht die Anzahl dieser Leuten, welche in Deutschland, Italien, Spanien, Portugall, Polen u. a. o. ernähret

ernähret und aus dem allgemeinen Säckel erhalten werden müssen? wozu dienet aber alles dieses müßige Volk? welches man sehr wohl mit den Heuschrecken vergleichet, weil es zu nichts dienet, als zu fressen und zu singen. Bei diesem Vorschlag aber würde niemand so sauer drein sehen, als die Jesuiten, wenn ihre so sorgfältig per fas & nefas zusammen gescharrete Güter unter die Hände der königlichen Administratoren gerathen sollten. Wäre es möglich, daß dieser heilsame Vorschlag nur in den kaiserlichen königlichen Erblanden zur Würklichkeit gebracht werden könnte, so würden nicht allein alle in diesen Ländern befindliche zahlreiche geistliche Kostgänger vollauf zu leben haben, sondern auch die Macht des Oesterreichischen Hauses, dessen Einkünfte sich bekanntlich gröstentheils inter manus mortuas befinden, um ein merkliches vergrösert werden; welches nach proportion von allen catholischen Fürsten und Ständen des Reichs verstanden werden kann. Hätte man allen diesen gefräßigen Thieren, einem jeglichen nach seiner Art, die Krippen angewiesen, so würde

§. LXX. **Viertens**, von sich selbst folgen, daß die liebe Geistlichkeit nicht mehr, wie zuvor, würde darauf bedacht seyn, ihre Güter durch ihre bisherige pios modos adquirendi zu vermehren, dem Mammon mehr als GOtt zu dienen, die Sterbende auf dem Todbette zu foltern, von ihnen pia legata und Testamenten zu erpressen, ganze Familien zu verderben, mit

Seelmessen zu wuchern, ihre Glocken-Stricke, ihr Gesäng, ihre Begräbnissen so theuer zu verkaufen u. d. gl. nam cui bono? Sie würden alle diese zum Untergang des gemeinen Wesens abzweckende Bemühungen gerne sparen, weil sie ausser der ihnen ex massa communi zugetheilten Portion weiter nichts zu hoffen hätten.

§. LXXI. **Fünftens**, würde hierdurch ein bequemes Mittel an die Hand gegeben, dieses beschwerliche Gesindel nach und nach zu reduciren, wenn man dasselbe zu Ersparung der Kosten nach und nach aussterben liesse, oder wenigstens, um nur den Fassel zu erhalten, eine gewisse Zahl der Kostgänger bestimmen wollte. Auf solche Art würde das Schiff der Republique nach und nach von einem unnöthigen Ballast erleichtert werden können.

§. LXXII. **Sechstens**, würden durch dieses Mittel die schädliche Appellationes an die Römische Gerichter von selbsten aufhören; Es würden über diese geistliche Güter keine fernere Strittigkeiten entstehen; man würde an keine Resignation in favorem gedenken; die Dicasteria würden von dem beschwerlichen Anlaufen und Geschreie der Geistlichkeit befreiet werden, mithin die Ruhe und der Wohlstand des gemeinen Wesens, welcher von dieser Seiten in allen catholischen Landen einen grosen Anstoß gelitten hat, vollkommen hergestellet werden. Die Bischöfe würden ihr verlohrenes Ansehen wieder erhalten, nach verbannter Exemption ihre Jurisdiction über die Diöce-

sanos

sanos ungehindert ausüben, und den Römern eben so gut als die Franzosen die Spitze unter dem kaiserlichen Schutze bieten können, u. s. w. Ein glückseliger Einfall, welcher mehrere und heilsamere Folgen nach sich ziehet, als ein kleiner Geist meines gleichen ergründen kann. Solchemnach gebe Ew. Hochwürden Gnaden ich zu überlegen, wie hoch die Einkünsten des Cöllnischen Erzstiftes vermehret werden könnten, wenn man ein Herze fassen wollte, der deutschen Freiheit aus dem Italiänischen Gefängnis nur einen Schritt entgegen zu gehen.

§. LXXIII. Endlich machet auch sogar der **allergetreueste** König zu äusserster Bestürzung der Römer sehr bedenkliche Anstallten, die Portugiesen von dem schmälichen Joch, welches diese unglückselige Nation bishero mit groser Gedult ertragen hat, auf einmal zu befreien. Portugall hatte dazumal, als es sich durch Erhöhung Joannis von Braganza von der Spanischen Sclaverei losrisse, eine erwünschte Gelegenheit, sich zugleich der Italiänischen Dienstbarkeit zu entziehen. Beinahe hätte man aus bloser Verzweiselung etwas gewaget, die Freiheit zu gewinnen. Diese glückliche Stunde aber war noch nicht erschienen, denn die Finsternis, welche sich durch die Unwissenheit und den Aberglauben von geraumer Zeit über dieses arme Volk ausgebreitet hatte, war so gros, daß es den ihme dazumal aufgegangenen Glücksstern wegen Blödigkeit der Augen nicht erkennen konnte. Es hat demnach in einer

mehr als Pharaonischen Dienstbarkeit bis auf diese Stunde geseufzet; Endlich aber erhielten wir neulich die unverhofte Nachricht, daß der Allergetreueste rathsam gefunden habe, die Inquisition, jenes grausame und blutdürstige Monstrum, welches den Portugiesischen Staat bisher in den Grund verwüstet hatte, aus dem Königreich zu verbannen. Ist dieser schwere Stein des Anstosses gehoben, so wird auch dieser Nation künftighin erlaubet seyn, etwas vernünftiger, als sonsten, zu gedenken. Sie wird anfangen das barbarische Tractament der Römer auf eine menschliche Art zu empfinden, und man wird mit der Zeit auch auf dieser Seiten jene unermessene Goldquellen, wobei sich der Römische Geitz bishero so wohl befunden hat, auf einmal verstopfet sehen.

§. LXXIV. Solche trefliche Anstalten werden überall gemacht, den Italiänischen Raubereien Einhalt zu thun, und die christliche Ufer wider die Einfälle dieser Corsaren in Sicherheit zu stellen; Deutschland aber allein soll die Hand im Schoos liegen lassen. Soll denn die barbarische Constitution *unam sanctam* für uns Deutsche allein geschmiedet seyn, und wir in unseren Ketten zusehen müssen, wie die benachbarte Franzosen, ohnerachtet sie ausbündige Römische Catholicken sind, oder wenigstens seyn wollen, eine vollkommene Freiheit geniessen, wie ihre Monarchen den Römern selbst Gesetze vorschreiben, und ohne den geringsten Abbruch ihrer Orthodoxie diese Feinde der

allgemeinen Freiheit durch ihre pragmatische Sanction, herzhafte Protestationes, interponirte Appellationes, Parlaments-Schlüsse, Responsa der Sorbone auf die Finger zu klopfen, demnächst die Regalia der Kron wider die Italiänische Eingriffe mit Nachdruck einhellig zu verthädigen wissen? Da hingegen die Majestät unserer Kaiser durch die schimpfliche Bedingnisse der deutschen Concordaten mit Füssen getreten, die Schätze unserer Nation von den Ausländern und Fremden ausgeplündert, die Gerechtsame der Bischofen täglich mehr und mehr geschmälert, wir aber bei allem diesem als einfältige dumme Schöpsen von den Römern ausgelachet werden.

§. LXXV. Ew. Hochwürden und Gnaden werden es mir nicht verüblen, wenn ich aus Heftigkeit des Schmerzens einige Wahrheiten sage, welche verschiedenen Ohren empfindlich fallen möchten. Man will es nicht anderst haben. Vermöge der Concordaten ist kaiserlicher Majestät von allen alten Vorrechten der Krone nichts übrig gelassen worden, als ein mageres elendes Gerippe, die so genannte *primariæ preces*. Es könnte fürwahr nichts schimpflichers erdacht werden, als daß sich unser Oberhaupt von allen Gerechtsamen in Kirchensachen dergestallt ausgeschlossen und in Vergleichung der Französischen Königen so tief erniedriget sehen muß, daß es Demselben nur einmal in seinem Leben erlaubet wird, für eine Person in einer jeden deutschen Kirchen eine ein-

zig

zige kahle Präbende **auszubitten**; denn eben darum haben die schalkhafte Römer diesem Dinge den schimpflichen Namen *preces* beigelegt. Wem sollten die Ohren nicht gellen, der einen Salzburgischen Canonisten sprechen höret: Imperatori privilegium dari a summo Pontifice, ut in qualibet ecclesia *Semel* personam aliquam idoneam nominare possit, das ist: der Papst, ein ausländischer Pope, gäbe dem Kaiser aus besonderer Gnade die **Erlaubnis**, in **seinem Reiche** die Ordinarios, **seine Unterthanen**, **zu bitten**, daß wenigstens nur einmal aus Regard seiner eine Person in die von dessen Vorfahren gestiftete Kirchen möchte angenommen werden. Pfui der Schande! Was noch mehr ist, die Jesuiten, und unter diesen *Wagnerek*, haben, damit die Nachwelt diesen Schimpf nicht vergessen möchte, angemerket und in ihren Büchern aufgezeichnet: primas preces a Paulo V. concessas esse Ferdinando Imperatori in forma *novæ gratiæ*, nec eas fundari in sola consuetudine; interim propter tam antiquum morem solere Imperatores etiam electos tantum, & necdum a Pontifice *Confirmatos* sub spe *ratihabitionis Pontificiæ* illis uti etiam ante novam bullam desuper *impetratam*. Dieses will so viel sagen, der Kaiser müsse sich eben nicht einbilden, daß es ihme aus **Recht** oder **Gewohnheit** zukäme, mit einer so geringen **Bitte** seinen Unterthanen beschwerlich zu fallen, sondern derselbe muß zuvor ausser Landes bei

dem Römischen Popanzen um Erlaubnis **bitten**, daß er **bitten** darf. Noch nicht genug, der Kaiser muß auch zuvor um **Bestätigung bitten**, ehe er einmal **bitten** darf um **bitten** zu können. Ach! lachet uns doch rechtschaffen aus ihr Herrn Franzosen, daß wir uns von den geschorenen Römischen Köpfen so schön an der Nase herum führen lassen. Sie, welche von Natur Spottvögel sind, haben sich auch schon lange darüber einen Buckel gelachet.

§. LXXVI. Ew. Hochwürden Gnaden hören einmal ein Französisches Gelächter. **Einfältige**/ also sagen sie, Euer Kaiser ist so armselig, daß er ohne **Erlaubnis** nicht einmal um eine kahle Präbende in seinem Reiche **bitten** darf. Unser Monarche hingegen leget sich selbst das privilegium zu, unter andern **alle Einkünften der durch den Tod erledigter Bischoftümer** seines **Reichs** *sede vacante* **einzuziehen**/ **und währender** *Vacatur* **über** alle **Kirchenstellen und Pfründen**/ **deren** *Collation* **sonsten den Bischöfen** (nicht wie bei euch alternative dem Papst) **zukomme, nach Belieben zu schalten.** Dieses ist etwas ganz anders als primæ preces. Fraget man diese Herren: woher haben denn euere Könige solche wichtige Regalia erworben? so antworten der P. Sirmond und der Herr Du Pui: dieses geschähe aus einem uralten eisgrauen Recht, denn alle Könige des ersten Geschlechtes, wie auch einige des zweiten hätten, ohne bei den Päpsten um Erlaubnis zu

fragen,

fragen, über die Bischoftümer ihres Reichs nach Belieben geschaltet. Einige andere versicheren, daß das Regal-Recht Clodovæo I. nach dem über Alaricum erhaltenen Sieg in dem ersten Concilio zu Orleans von den Bischöfen zur Vergeltung wegen Verthädigung der Religion seye verstattet worden. Allein alle diese Gründe waren nicht nach dem Geschmack des Hofes; Es hätte wenig gefehlet, man hätte die Erfinder dieser Gründe in die Bastille verwiesen, denn die Könige des Bourbonischen Hauses wollen durchaus nicht dafür angesehen seyn, daß sie einige Gnade von den Pfaffen erhalten hätten; Solchemnach lehreten andere, daß das Regal-Recht wesentlich und originaliter mit der Französischen Kron verknüpfet, mithin keineswegs für ein privilegium der Päpsten oder der Bischöfe, wie in Deutschland die primæ preces, zu halten seye; Das Wahlrecht der Capituln, sagen sie, seye durch die Nachläßigkeit einiger Königen eingeschlichen. Franciscus I. aber und seine Nachfolger hätten in diesem Stücke keine Neuerung angefangen, sondern allein das alte von den Römern unbefugter weis verdunkelte der Kron originaliter anklebende Recht in dem Concordat zu Boulogne im Jahr 1516 wieder aus dem Staube hervor gesucht.

§. LXXVII. Wie aber? klebet das Regal-Recht der Französischen Kron originaliter an, warum sollte denn dieses Recht der Kaiserlichen Krone nicht auch originaliter an-

kleben können? warum sollten unsere Monarchen weniger als Franciscus I. in seinem Concordat zu Boulogne befugt seyn, ohne den geringsten Vorwurf einer Neuerung, die von unseren Carolis, Ludovicis, Lothariis, Ottonibus und Henricis exercirte Regalia aus dem Staube hervor zu suchen, und die Ehre der kaiserlichen Kron aus den Händen der Italiänischen Räuber zu retten? hierüber aber lachen die Franzosen aus vollem Halse. Gehet doch, sagen sie aus dem Munde des Herrn Aubery, mit euerer kaiserlichen Krone, welche euere Oberhäupter ex speciali gratia der Römischen Pfaffen erhalten haben. **Die Französische Krone**, also schreibet Matthias Paris, **ist eine Kron des Erstgebohrnen, eine Kron des Königs aller Königen, welcher das Regal-Recht nicht allein** *originaliter*, **sondern auch** *privative* **zukommet.** Was noch mehr ist, Aubery findet so gar einen Unterschied zwischen der Kaiserlichen und Französischen Kron in der Salbung. Denn wo hat jemal ein Engel in der Gestalt einer schneeweissen Dauben das Oel in seinem Schnabel zur Salbung eines Kaisers durch die Luft herbei gebracht? Noch ein anderer Unterschied wird in der Krönung gesucht. Ein Kaiser wird nur erwählet, da hingegen die Könige in Frankreich ihre Hoheit niemand anders als ihrer Geburt und dem Geblüte zu danken haben. Aus diesen, obwohl sehr windigen Gründen sind endlich die Franzosen so frech worden,

so gar der kaiserlichen Kron den Vorzug in Zweifel zu ziehen, und um zu zeigen, daß sie zu Behauptung ihres Regal-Rechts von allen Zäunen Gründe zu brechen wissen, so beziehen sie sich zu unserer Beschämung auf ein sicheres Capitular Caroli calvi, in welchem enthalten ist, daß nach dem Tode eines Bischofs der Gouverneur selbiger Provinz mit Zuziehung des nächsten Bischofs über die Diöces Sorge tragen solle. Endlich beziehen sie sich auf das Testament Philippi Augusti, welches dieser Monarch vor seinem Zug in das gelobte Land errichtet hätte, um den Italiänern so wohl, als uns zu zeigen, daß ihre Könige die Prärogativen ihrer Kron nicht von den Römern gebettelt, sondern von ihren Vorfahren geerbet haben.

§. LXXVIII. Es sind Französische Winde, also werden Ew. Hochwürden Gnaden vermuthlich sagen. Es sind Winde, eben darum aber, weil sie Französisch sind, Sturmwinde, welche alle Italiänische Boutiquen über den Haufen werfen. Man mache denn auch einmal deutsche Winde. Hier ist aber altum silentium. Denn, nachdem die Römer durch die unserer Nation abgezwungene Concordata in Begebung der Präbenden sich 6 ganzer Monaten des Jahrs angemaßet, dabei sich die beste Brocken per extravag. ad regimen de præbend. & dignit. inter comm. vorbehalten haben, so finden sich unsere hohe deutsche Häuser, samt der Noblesse genöthi-

get, diesen Fremdlingen in die Hände zu sehen. Man hat endlich aus einer gewissen Zärtlichkeit des Gewissens, oder besser zu sagen, aus einer schändlichen Unwissenheit unserer Vorrechten, alles verlohren gegeben, mithin setzet man den Nutzen des gemeinen Wesens hintan, um nur durch theuer erkaufte Dispensationes viele Beneficia auf einmal zu besitzen, und die würklich mit einem bösen verwundeten Gewissen, gegen das Verbot der Kirchensatzungen, besessene durch die verfluchte Resignationes in favorem in den päpstlichen Monaten, es koste auch, was es immer wolle, auf die Nepoten zu bringen. Auf solche Art aber werden unsere Kirchen von den Freunden und Feinden ausgeplündert, und der Raub zwischen den eigennützigen Deutschen und geitzigen Römern schändlich getheilet, Deutschland aber durch die Arglistigkeit seiner auswärtigen Feinden und Untreue seiner einheimischen Verräther in die schmälichste Dienstbarkeit gesetzet.

§. LXXIX. Hinweg mit diesen schimpflichen Ketten! man muß nicht so gar brutal und einfältig catholisch seyn. Die Gerechtsame des Kaisers, die Vorzüge unserer Bischöfen, die Ehre der deutschen Nation muß gerettet werden. Wir sind befugt, eben so viel von den Römern unsern Unterthanen zu fordern als die Franzosen; man lasse einmal den Vaticanischen Jupiter blitzen, die Schwäche seiner Donnerkeilen ist nur gar zu offenbar, er ist ein Cacus, der nur einen unschädlichen Dampf aus

seiner

seiner Hölen von sich speiet. Man muß in einem freien National-Concilio nach Art unserer alten Franken zusammen treten, die Beschwerden der Nation ohne Absicht auf den Unterschied der Religion mit einem patriotischen Gemüthe auf das genaueste in Erwegung ziehen, die alte von den Römern verachtete und unter die Bank geschobene Canones wieder hervor suchen, nach dieser Richtschnur den deutschen Kirchen ihre alte Gestalt wieder geben, durch Aufrichtung eines einheimischen höchsten Richterstuls den Canal, wodurch unsere Schätze in die Hände der Römer fliessen, sorgfältig verstopfen, die Nuntios aus dem Lande verbannen, oder ad interim diesen gefräßigen Thieren Französische Maulkörbe anhangen, alle zum Nachtheil der bischöflichen Autorität erschlichene, erkaufte oder erbettelte privilegia exemptionis secundum canones nach dem Verfahren des Concilii zu Anse de plano caßiren, die Jesuiten von den Höfen entfernen und dieselbe, nebst allen übrigen privilegirten Rebellen, durch die kaiserliche Macht zum Gehorsam bringen, welches alles nicht geschehen kann, wenn nicht vordersamst die der kaiserlichen Kron originaliter anklebende Regalia wieder her- und in den Stand gestellet werden, wie sie zu den Zeiten unserer Ottonum gewesen waren.

§. LXXX. Geschiehet aber dieses nicht, und wir fahren fort mit der bisherigen Kaltsinnigkeit unseren Privat-Nutzen dem gemeinen Besten vorzuziehen, so werden Ew. Hochwürden

den Gnaden vergeblich wider die Exemptos vor den Römischen Gerichtern Proceß führen, unsere Wunden werden unheilbar seyn, niemand aber wird dieselbe schmerzlicher empfinden als die Bischöfe und übrige catholische Stände, welche bei gegenwärtiger höchst gefährlichen Verfassung, da die Römer unermüdet fortfahren der Freiheit der deutschen Kirchen Fallstricke zu legen, über die Beneficia durch ihre unbefugte Collationes Streit zu erwecken, die Exemptos wider die Ordinarios aufzuhetzen und zu unterstützen, die Concordaten nur in so weit, als sie ihnen günstig sind, anzunehmen, übrigens aber denselben ohne allen Scheu entgegen zu handlen u. s. w. endlich viel zu spat bereuen werden, daß sie aufrichtigen patriotischen Rathschlägen kein Gehör gegeben haben. Sie werden allen benachbarten zum Gespötte und Gelächter dienen; Sie werden von uns übrigen hören müssen, daß man ihnen den Untergang des gemeinen Wesens zuschreibe, und sie für diejenige halte, welche die allgemeine Wohlfart, die Ehre der Nation, die Majestät unseres Oberhaupts und des Reichs aus einem unverantwortlichen Eigennutzen den geschwornen Feinden der deutschen Freiheit schändlich verkaufet und dadurch dem deutschen Namen eine ewige Schmach zugefüget haben.

§. LXXXI. Man höre einmal, wie nachdrücklich der Canzler des Pfalzgrafen Ruperti, Conrad von Altzey, zu den Regierungs-Zeiten Caroli IV. auf dem Reichstag zu Mainz

im

im Jahr 1359 über diesen Punct geredet habe. Die Römer, sagte er, haben unser Deutschland jederzeit als ihre Goldgrube angesehen und unzählige Mittel ersonnen dasselbe zu berauben. Was gibt uns denn der Papst? gibt er uns etwas anders, als Papier und leere Worte? Er seye denn immer Herr und Meister über alle unsere *Beneficia*. (Ich muß allhier dem Herrn Canzler ein wenig in die Rede fallen: Wer hat denn den Römischen Bischöfen zum Herrn und Meister der deutschen Pfründen gemacht? wären es vielleicht Römer, welche unsere Kirchen aus ihren Mitteln gestiftet haben? Unsere Fürsten haben aus einer etwa gar zu unbesonnenen Frömmigkeit durch Stiftung dieser Kirchen die wichtigste Einkünften des Staats gleichsam verschwendet, und diese sollen den Ausländern zum Raube dienen und von den Italiänern bemeistert werden?) Er lasse aber denen, die der Kirchen dienen, ihre Einkünften; wir schicken ohnehin Geld genug nach Italien und Avignon für unsere Kinder, welche dort studiren und *Beneficia* bettlen, oder besser zu sagen, kaufen müssen. Jederman weiß es, o Kaiser, daß jährlich aus Deutschland erstaunliche Geldsummen für die Bestätigung der Prälaten, *Collation* der Pfründen, zu Fortsetzung der Processen, Einführung der *Appellation*, für *Dispensation*, *Absolution*, Ablaß, Privilegien und dergleichen Gnaden an

den Römischen Hof geschickt werden. Zu allen Zeiten bestätigten *NB.* die Erzbischöfe die Wahl der Bischöfen ihrer Suffraganen; allein der Papst *Joannes XXII.* ist der erste, der ihnen zu unseren Tagen dieses Recht mit Gewalt abgenommen hat. Dieses ist aber noch nicht genug, der Papst verlanget noch darzu Subsidien-Gelder, er drohet allen und jeden mit der *Excommunication*, die den Beutel nicht ziehen wollen. Ach! thut diesem Uebel beizeiten Einhalt, und gestattet nicht, daß Deutschland in eine so schmäliche Dienstbarkeit gerathe.

§. LXXXII. Diese Rede thate zwar dazumal einige Wirkung; allein Deutschland gleichet einem Patienten, welcher mit der Lethargie behaftet ist: Ein solcher wachet zwar zuweilen auf, er empfindet und beklaget auch seinen unglückseligen Zustand, endlich schläfet er unter dem Reden wieder ein und geräthet in seine erste Unempfindlichkeit. Man schliefe in Deutschland wie zuvor, und die Römer fuhren nach ihrer alten Weise fort uns die Beutel zu visitiren. Gegen das Jahr 1457 erhielte Deutschland abermal ein lucidum intervallum, denn als es ein wenig erwachte und seine Säckel leer fande, so beklagte es sich: daß die Römer mehr Geld foderten, als wir schuldig wären oder geben könnten, die *Concordata* würden täglich bei den Wahlen der Bischöfen und Aebten violiret u. s. w. Lari fari,

sagte

sagte hiezu dazumal Æneas Sylvius, Deutsche müssen also nicht reden, es ist genug der Papst hat Geld vonnöthen, er muß dem Scanderbeg zu Hülfe kommen, seine Nuntii und Legaten können nicht aus der Schnur zehren. Was? also schreibet Æneas an den Rechtsgelehrten Martin Meyer, was? die Deutsche sind willens kein Geld mehr nach Rom zu bringen? Sie wollen die Appellationes verbieten? Sie wollen die Wahl ihrer Bischöfen durch ihre Metropolitanen bestätigen lassen, den Ordinariis die Collation der Präbenden vorbehalten und die Annaten ferner nicht bezahlen? dieses sollte sauber heraus kommen, es wäre eine schöne Dankbarkeit einer Tochter gegen ihre Mutter. Nicht wahr? man will dem Papst seine Allmacht, seine plenitudinem potestatis benehmen; man will gerne den heiligen Vater arm machen. Hiemit hatten wir wieder einen Löffel voll Brey in dem Munde, die Italiäner fiengen wieder an zu wiegen, und wir unserer Art nach zu schlafen. Man schnarchete also seinen Weg bis zum Jahr 1461, als der fürtrefliche Dietherus Erzbischof zu Mainz abermal die reveille schluge. Diese Begebenheit ist einiger Anmerkung würdig, weil sie von der Römischen Arglistigkeit, von unserer Einfalt und Uneinigkeit ein schönes Zeugnis gibt.

§. LXXXIII. Dietherus, der im Jahr 1459 als Erzbischof zu Mainz erwählet wurde, schickte seine Deputirte an das Concilium zu Mantua, die Confirmation von dem Papst Pio II. zu bitten. Man gestattete ihm diese, mit

mit der Bedingnis: **daß der Erzbischof in Person sich bei dem Papst einstellen und die Annaten entrichten sollte.** Die Unbilligkeit beider Bedingnissen ist ganz offenbar; denn aus welchen Satzungen der alten Kirchen sind doch immer die Römische Bischöfe befugt, die Bischöfe, ihre Mitbrüder, zu zwingen aus allen Theilen der Welt ihre Visite mit so grosen Kosten zu Rom abzustatten? Die Annaten, eine dem ganzen Altertum unbekannte Rauberei, hatten im Anfang des 14ten Seculi aus dem Geldgeitz Clementis V. ihren Ursprung genommen; denn als im Jahr 1306 einige Geldhungerige Erzbischöfe in Engelland bei dem Papst sich die Gnade ausbaten, die Einkünften derer in ihrer Diöces vacirenden Bischoftümer ein Jahr lang geniessen zu können, so gefiele dem Papst Clemens dieser neue modus acquirendi, er dachte dieser Erfindung weiter nach, und fande endlich vor gut dieser Invention sich selbst zu nutz zu machen. Solchemnach schriebe er im Jahr 1306 in Engelland aus, daß die Einkünsten aller Bischoftümer, Abteien, Prioraten, Präbenden, Pfarreien, Personaten, Vicarien u. s. f. bis zum geringsten Kirchendienst zwei Jahr lang der päpstlichen Kammer vorbehalten werden sollten. Dieses ist also nach der Anmerkung Thomassini der Ursprung der Weltberühmten Annaten.

§. LXXXIV. Nun hatten zwar die Abgeordnete Dietheri versprochen, daß diese Bedingnissen innerhalb einer Jahresfrist erfüllet werden

werden sollten. Da aber bei damaligen erbärmlichen Zeiten eine so grose Geldsumme, die so wohl zu der Reise des Erzbischofen, als zu Bezahlung der Annaten vonnöthen war, unmöglich aufgetrieben werden konnte, so wurde der Erzbischof durch den Auditor der apostolischen Kammer angeklagt und so fort ohne ferneren Anstand excommuniciret. Jetzt sehen Ew. Hochwürden Gnaden, was unsere Bischöfe dabei gewonnen haben, daß sie als Fürsten des Reichs lieber Sclaven der Römer, als getreue Stände des Reichs seyn wollen. Wenn der deutsche Bischof nach Rom citiret, angeklagt, excommuniciret und seiner Würden entsetzet wird, so muß ihme der deutsche Fürst die Schleppe tragen, mithin ist der Reichsfürst in den Augen der Römer nichts anders als ein Accessorium des Bischofes, der jedoch mit Verderbung seiner Länder die Strafe des Bischofs tragen muß, mit welcherlei kläglichen Begebenheiten die Jahrbücher der Mainzischen, Trierischen, Cöllnischen und übrigen Erzstifter durch und durch angefüllet sind.

§. LXXXV. Nun war dieses barbarische und ungerechte Verfahren den Satzungen des Calcedonensischen Concilii offenbar zuwider; man hatte noch nie einen Bischofen verdammet, ohne denselben ordentlich vorgeladen und gehöret zu haben. Gleichwie sich nun der Römische Tirann an keine Kirchensatzungen störete, so hatte Dietherus billige Ursach, sich an den Römischen Ausspruch wenig zu kehren;

Er

Er sahe diese Handlung billig als ein den Fürsten des Reichs in seiner Person zugefügtes Unbild an; Er appellirte an ein zukünftiges Concilium, und bate die übrige Mitstände des Reichs, daß sie ihn in seiner interponirten Appellation unterstützen möchten. Anjetzo wäre es Zeit gewesen in Deutschland die Augen ein wenig aufzusperren, und sich umzusehen, was dazumal in dem benachbarten Frankreich unter der Regierung Caroli VII. wegen der pragmatischen Sanction vorgienge. Man hätte an der Einträchtigkeit der Franzosen, die Ehre und Freiheit ihrer Nation zu verthädigen, ein Beispiel nehmen, und bei dieser schönen Gelegenheit, da sich die höchste Häupter des Reichs so schimpflich von den Römern wider alles Recht und Billigkeit unterdrucket sahen, und nothwendig ein gleiches Tractament zu befürchten hatten, auf eine der Französischen ähnliche deutsche pragmatische Sanction gedenken sollen; allein vergeblich. Deutschland hat zwar Stärke, aber nicht Verstand genug; eine Sache, welche uns allen Benachbarten zum Gelächter machet.

§. LXXXVI. Die Fürsten und Stände des Reichs versammleten sich im Jahr 1461 zu Mainz in Gegenwart der päpstlichen Gesandten, deren der erste war Rudolph, Dechant zu Douvre, und Franciscus, ein Canonicus von Toledo. Die Italiänische Arglistigkeit bedienete sich also der Spanier und Franzosen, und zwar sehr niedern Standes, um

um einen der grösten deutschen Fürsten zu demüthigen. Was hatten aber diese Römische Emissarii in einer Reichs-Versammlung einen Sitz zu nehmen, allwo es darauf ankame, wie die Freiheit unserer Nation gerettet werden könnte? Dietherus brachte seine Beschwerden vor, er beklagte sich: daß er von dem Römischen Hof ohne alle erhebliche Ursach verfolget würde; die Geldsummen, welche Rom wegen der Bestätigung von ihme forderte, seyen unerschwinglich; man wollte ihn als einen Reichsfürsten zu einem ausserordentlichen Eide zwingen, welcher mit derjenigen Treue, die er als Fürst dem Reich schuldig seye, nicht bestehen könnte. Ueber alles dieses sollte von dem erarmten Mainzischen Erzstift und dessen Unterthanen der Zehnde aller Dingen abgetragen werden; alle diese Kunstgriffe zieleten dahin ab, die deutsche Nation zu unterdrucken, und, unter dem Vorwand der Türkensteuer, das Reich an Gelde zu entblösen.

§. LXXXVII. Alles dieses war ganz offenbar; Es war im geringsten nicht nöthig hierüber einen Beweis zu führen, da Deutschland alle diese Italiänische Geisselstreiche nur gar zu sehr durch die betrübte Erfahrnis empfande. In Frankreich würde man solche lausige Kerls, als diese päpstliche Legaten waren, nicht einmal angehöret, viel weniger ihnen, als partibus, in einer Versammlung der

Ständen einen Sitz gestattet, sondern dieselbe mit Hunden aus dem Königreiche gehetzet haben. Allein die Römer hatten ein gar zu groses Vertrauen zu unserer deutschen Einfalt. Nauclerus erzehlet, Rudolph, der Dechant von Douvre, habe die Klage des Erzbischofs mit folgenden Gründen widerleget: **Es seye nemlich dem Erzbischofen befohlen worden, dem alten Gebrauch nach sich zu Rom persönlich einzufinden.** Was wußte aber dieser Ochsenkopf von alten Gebräuchen zu sagen, deme die Canones und die Geschichten der alten Kirchen so unbekannt waren? **Man habe für die Bestätigung einer so wichtigen Präbende, als das Erzbischoftum zu Mainz ist, nur ein Bagatelle, nemlich 10000 Reichsthaler** *pro taxa principali* **und 4000 Reichsthaler für die** *Expedition* **der Bullen, gefodert. Der Erzbischof habe versprochen, den Ablaß und die Erhebung des zehnden Pfennigs in seinem Churfürstentum zu publiciren, jedoch mit dem Vorbehalt, etwas davon zu seinem Besten anzuwenden; allein der Papst hätte ihme, dem Erzbischofen, dieses Begehren abgeschlagen, weil er sich ein wohlgegründetes (Italiänisches) Gewissen daraus gemacht hätte, diesem Menschen einen Antheil an dem Gelde zu geben, welches zu Verthädigung der Religion bestimmet war. Ferner wäre der Erzbischof so unverschämt gewesen von einem**

einem Richter, der keinen Oberen auf dieser Erden erkennet, an einen andern (nemlich an ein allgemeines Concilium) zu appelliren, an ein *Concilium*, welches doch nirgendswo in der Welt zu finden wäre. Dieses seye eine Erfindung, alle Verbrechen der Strafe zu entziehen, unerachtet man kurz zuvor dagegen eine Verordnung in dem Kirchenrath zu Mantua verkündiget hätte. Der Ablaß, worüber man sich in dem Mantuanischen *Concilio* verglichen hätte, seye zu nichts anders bestimmet, als einen *Fonde* zu dem Türkenkrieg ausfindig zu machen. u. s. w.

§. LXXXVIII. Also lauteten die Römische Chicanen. Wer sollte aber glauben, daß ein paar fremde Kerls bei einer Versammlung deutscher Fürsten wider einen wegen seiner Tugend im ganzen Reich berühmten deutschen Fürsten mit so magern Gründen haben Gehör finden können? Die Nachwelt wird über die Thorheit unserer Nation erstaunen. Le discours de Rudolphe fit tant d'impressio- sur l'esprit des princes, qu'ils se separerentn sans rien conclurre, & rompirent l'assem, blée; also reden die Continuatores der Kirchengeschicht des Abten Fleury, und können sich als Franzosen dabei kaum des Lachens enthalten. Hätten unsere deutsche Bischöfe ihre eigene Gerechtsame gewußt und verstanden, so würden sie Dietherum nicht auf die Schlachtbank geliefert, sondern mit den Römischen

Emissariis aus einem andern Ton gesprochen haben. Ich muß aber die Schwäche dieser Gründen in möglicher Kürze untersuchen. Erstlich beziehet sich Rudolph auf einen alten Gebrauch, vermöge dessen die Bischöfe schuldig seyn, bei Antritt des Episcopats eine Visite zu Rom abzustatten. Dieses Vorgeben ist den Kirchen-Geschichten gänzlich zuwider. Unsere Bischöfe hätten diesen Purschen die alte Canones, und nebst diesen den Tractat Hincmari Rhemensis de quinquaginta quinque articulis vor die Nasen legen müssen, um denselben zu zeigen, worin diß Gerechtsame der Erzbischöfen bestünde. Ich bitte Ew. Hochwürden Gnaden diesen Tractat fleißig zu durchlesen, damit Sie die Erzbischöfliche Vorzüge Dero höchsten Principalen wohl möchten kennen und verthädigen lernen, damit die Römer Höchstderoselben nicht dergleichen Dinge zur Ungebühr zumuthen möchten. Zweitens nennet er die Mainzische Annaten ad 15000 Rthlr. ein Bagatelle. Das Mainzische Erzstift muß diese schmäliche Exaction noch bis auf diese Stunde empfinden. Man hat erlebet, daß in Zeit von wenig Jahren eine Summe von 30000 Gulden den Römern zum dritten mal hat abgeführet werden müssen. Das Concilium zu Basel hatte kurz zuvor diese ärgerliche Annaten, deren Ursprung wir oben kürzlich erwehnet haben, durch einen solennen Ausspruch abgeschaffet. Sie würden auch auf ewig abgeschaft geblieben seyn, wenn unsere zu Mainz

und

und Frankfurt versammlete Fürsten nicht abermal sich selbst die Ruthe gebunden, und gegen das Interesse der deutschen Nation die Partei des Papsts Eugenii wider das in Bändigung der Römer begriffene Concilium zu Basel angenommen hätten. Wir müssen nemlich und wollen von den Römern gegeisselt werden. **Drittens**, leget er Rudolph Diethero zur Last, daß er den zehnden Pfennig nicht habe in seinem Gebiet publiciren lassen. Hievor hätten ihme die deutsche Fürsten Dank sagen sollen. Im Jahr zuvor, nemlich 1460, hatten die Deutsche einmal so viel Courage gezeiget, dem Cardinal Bessanon die Publication des zehnden Pfennigs abzuschlagen. In Frankreich, Polen, Engelland, Schottland, Castilien u. a. o. m. weigerte man sich eben dazumal diesen Zehnden abzustatten; und Diethero wurde anjetzo von den Deutschen selbst für ein Verbrechen gerechnet, daß er für die Erhaltung des Vaterlandes Sorge getragen hätte. **Viertens** beschuldiget er Dietherum einer Ketzerei, weil er wider den Ausspruch des Mantuanischen Concilii an ein zukünftiges Concilium appellirt hatte. In Frankreich erhoben die Franzosen den königlichen Procurator Dauves wegen dieser so herzhaft interponirten Appellation bis in den Himmel; die dumme Deutsche hingegen stürzten einen redlichen Mann, der sie durch diese Appellation von dem Untergang retten wollte, von dem Erzbischöflichen Stul, und liessen sich auf ein bloses eiteles Geschwätze

zweier Landläufer bereden, Werkzeuge ihres eigenen Verderbens abzugeben, da indessen die Römer von weitem in die Faust lachten, wie die einfältige Deutsche die Waffen ergriffen, und unter einander ein entsetzliches Blutbad anstelleten, aus keiner andern Ursach, als daß sie nur nicht von der Römischen Dienstbarkeit erlöset werden möchten.

§. LXXXIX. Ohne Zweifel werden Ew. Hochwürden Gnaden bei sich gedenken: Worzu dienen alle diese Umstände? will man uns vielleicht überreden, dem allein seligmachenden Römischen Glauben abzusagen, da wir angereitzet werden den Römern den Gehorsam aufzukündigen? Ach nicht doch! Hochwürdigster Herr! ich bin nach meiner Profession kein Proselytenmacher. Ich war eigentlich nur willens, Hochderoselben einen Weg zu zeigen, auf was Art unsere deutsche Bischöfe in Zukunft ihre Processe am Römischen Hofe gewinnen könnten. Wem es beliebet, der kann aus Abgang tieferer Einsicht immerhin mit den Römern glauben. Ist es aber darum nöthig, daß man so vieles Geld verschwende, um mit ihnen in Compagnie der Religion zu stehen? Es ist ein heilsamer Ungehorsam, welcher das Vaterland von fremden Tirannen befreiet. Ich gedenke also Ew. Hochwürden Gnaden nicht zu der Reformirten, sondern von der deutschen gar zu einfältigen zu der Französischen, einer bekanntlich auch sehr seligmachenden Religion zu bekehren. Es kommet demnach nur auf einen

herz=

herzhaften Entschluß an, nach abgelegtem Joch die Freiheit zu ergreifen. Was haben wir hiebei zu besorgen? die Römer, welche nicht mehr, wie zu den Zeiten Augusti, im Stande sind, uns mit ihren streitbaren Legionen zu überziehen, werden dermalen den deutschen Bischöfen keinen andern Krieg, als durch kraftlose Bullen, ankündigen können. Vielleicht aber haben die Römer mehr Ursach sich für unseren mächtigen Bischöfen, als diese für ihnen zu fürchten. Man wird dermal nicht so geschwinde abgesetzt, als zu den Zeiten Dietheri. Ist die Römische Kirche in der That eine so liebreiche Mutter, wofür sie bekanntlich will angesehen seyn, so bezeige sie ihren Kindern eine gleiche Liebe; sie erwecke unter ihnen keine Jalousie, da sie die Französische Lieblinge auf den Schoos setzet, und ihnen durch das c. *meruit* liebkoset, den Deutschen aber durch die constit. *unam sanctam* mit den heiligen Pantofeln um die Köpfe schläget; man könnte fürwahr kein ärgeres Tractament von der grausamsten Stiefmutter erwarten. Sind auch die Römische Päpste in der That Nachfolger Petri (woran wir übrige Protestanten aus sehr wichtigen Gründen bishero gezweifelt haben) so maßen sich dieselbe über ihre Collegas, die Bischöfe, ihre Mitbrüder, keine grösere Gewalt an, als sich Petrus über das apostolische Collegium bei seinen Lebzeiten angemaßet hat. Haben sie aber, wie offenbar an dem Tage lieget, die ihnen vorgeschriebene Grenzen ihrer

Gewalt aus Hochmuth überschritten, so können sie es uns auch nicht verdenken, wenn wir ihnen mit Paulo im Angesicht widerstehen, und die Ketten von uns werfen, mit denen sie unsere Nation von so geraumer Zeit gefesselt haben. Der grose Papst Leo gestehet selbst, das Privilegium Petri bestünde so lang, als man zu Rom nach der Billigkeit verführe: dieses Privilegium verschwinde aber, so bald die Billigkeit aus den Augen gesetzt würde. Nun hat Rom in Ansehung unserer Nation sehr unbillig gehandelt; folglich ist das privilegium Petri verschwunden; mithin sind die deutsche Bischöfe, welche von den Römern selbst für Nachfolger der Aposteln gehalten werden, allerdings befugt, die verlohrene Vorrechten des apostolischen Collegii wieder aus dem Staube hervor zu suchen, welches aber unmöglich wird geschehen können, wenn man nicht zuvor **dem Kaiser wieder zurück gibt, was des Kaisers ist**, und sich die Beispiele der Französischen Einträchtigkeit, der Grosmuth und Treue gegen den König vor die Augen leget, endlich mit Hintansetzung des Eigennutzens die Pflichten getreuer Reichsständen aufrichtig erfüllet.

§. XC. Um auch bei dem Beschluß die Aufrichtigkeit meiner gegen Ew. Hochwürden Gnaden tragenden Devotion zu bezeigen, so habe nicht umhin gekönnt Hochderoselben einen kleinen Auszug der in tractatu Hincmari Rhemensis de quinquaginta quinque articulis befindlichen

findlichen Erzbischöflichen Rechten, weil dieses uralte Document entweder gar in die Vergessenheit, oder wenigstens in einer dunkeln Ecke der Cöllnischen Bibliotec begraben liegen möchte, gehorsamst mitzutheilen, damit Ew. Hochwürden Gnaden daraus einen Ueberschlag machen möchten, wie viel die Erzbischöfe vom 9ten Seculo bis zu unseren Zeiten an ihren Vorrechten verlohren haben.

§. XCI. „Mir kommet das Recht zu, also redet *Hincmarus* die Bischöfe seiner Provinz an, „euch zu einer Kirchen-Versammlung zu berufen, und über euch, wenn „ihr nicht erscheinet, und keine statthafte Ent„schuldigung beibringet, das Urtheil zu fällen. „Es stehet bei mir, den Ort der Kirchen-Ver„sammlung in meiner Provinz zu bestimmen. „Wer einen Bischofen anklagen will, der muß „sich bei mir melden. Ich bin berechtiget über „euch die Richter zu benennen oder diejenige zu „bestätigen, die ihr selbst unter euch erwählet „habt. Wird ein Bischof in der Provinz „Rheims ohne meine Bewilligung erwählet, „so ist derselbe kein Bischof; Wenn einer oder „zwei euerer sich der allgemeinen Meynung der „übrigen Bischöfen widersetzen, so überwieget „allzeit meine Meynung, wenn sie von der „Mehrheit der Stimmen unterstützet ist. Mir „kommet zu in der Provinz allen Ordinationen „und übrigen Kirchen-Geschäften den Nach„druck und Ansehen zu geben. Stirbt ein Bi-

„schof, so bin ich berechtiget für die erledigte „Kirche einen Visitatoren zu benennen, und „die neue Wahl zu veranstalten. Können die „Wahlherrn nicht einig werden, so kommet „es mir zu das würdigste Subjectum zu er- „wählen, und dasselbe vor der Weihung zu „examiniren, ob es tüchtig seye. Ihr ordini- „ret mit mir, und unterschreibet nach mir nach „der Ordnung. Ihr seyd schuldig alle meine „Verordnungen zu unterzeichnen, ausgenom- „men, was den Glauben betrift; Ohne mich „könnet ihr nichts unterschreiben, es seyen „denn Sachen, die euere Diöces blos allein „betreffen. Ihr müsset mich bei Veräusserung „der Kirchen-Güter um Rath fragen. Man „kann von euerem Urtheil zu mir appelliren; „habt ihr jemanden in den Kirchenbann gethan, „so kann ich euer Urtheil auch wider eueren „Willen reformiren. Die Sorge über die „ganze Provinz lieget auf mir; alle müssen sich „in Kirchen-Geschäften zu mir (**nicht aber nach Rom**) „wenden. Entstehet ein Streit „zwischen zweien Bischöfen, so könnet ihr aus „einer fremden Provinz (**sollte es auch die Römische seyn**) „keine Richter begehren. „Hat jemand Streit mit einem Bischof einer „andern Provinz, und die Sach muß in der „meinigen erörtert werden, so bin ich berechti- „get die Richter zu benennen. Mir kommet „das Recht zu, mit Zuziehung meiner Suffra- „ganen schwere Fragen, worüber wir in den „Kirchensatzungen keine gewisse Regeln haben,

„nach

„nach Billigkeit zu schlichten, in dergleichen „Fällen habet ihr niemand, ja nicht einmal den „Papst, zu fragen; ich werde denselben schon „selbst um Rath fragen, wenn es nöthig ist. „Findet ihr euch genöthiget eine weite Reise zu „thun, so seyd ihr schuldig bei mir um Erlaub„nis zu bitten; ohne diese ist es nicht verstattet „aus der Provinz zu verreisen. In Sachen, „worüber die Kirchensatzungen ausdrücklich „verordnet haben, kann ich euch, ohne ein Con„cilium abzuwarten, aus eigener Autorität „zur Strafe ziehen.

§. XCII. Solchermaßen waren die Erzbischöfliche Gerechtsame annoch im 9ten Seculo beschaffen. Anjetzo kommt es aber auf die Frage an, wie sich Ew. Hochwürden Gnaden anstellen müssen, diese verlohrene Kleinodien der Erzbischöflichen Insul wieder aus den Händen der Römer zu vindiciren? Man muß ein deutsches Herz fassen, und die Aufführung der Gallicanischen Bischöfen in dem Concilio zu Pontion vom Jahr 878 zur Regel nehmen. Man muß den Römern den 4ten und den 6ten Canonem des ersten Nicänischen Concilii vor die Nase legen, und ihnen mit dem Finger zeigen, daß durch diese Canones **die alte Gerechtsame aller und jeden Kirchen ausdrücklich vorbehalten worden, und daß in einer jeglichen Provinz niemand, als der Metropolitan, etwas zu sagen habe.** Man muß ihnen beherzt sagen: **es stünde gar**

nicht

nicht in ihrer Gewalt, die *Canones* des Nicänischen *Concilii*, welche durch das Zeugnis *Leonis I.* und aller nachfolgender Väter wären bestätiget worden, aus blosem Muthwillen und Hochmuth umzustürzen: der Römische Bischof möge immerhin in Jllyrien und Macedonien, auch anderen ihme unterworfenen Provinzien seine besondere *Jurisdiction* als Metropolitan ausüben, er seye aber durch keine Kirchensatzung befugt in fremden Kirchen und Provinzien den Metropolitanen ihr von den Vätern des Nicänischen *Concilii* bestätigtes altes Recht zu entziehen und sich über seine Mitbrüder zu einem Tirannen aufzuwerfen; Er möge sich nur um seine eigene Römische Provinz besser, als bishero geschehen, bekümmern, und seine Römer zum Christentum bekehren, damit sie, welche doch überall oben schwimmen wollen, andern zum Muster der Tugend und Gottesfurcht dienen möchten. Dieses ist die rechte Französische Mundart, in welcher man mit den Römern sprechen muß.

§. XCIII. Kommen nun die Aebte, Abtißinen, Jesuiten, Bettelmönche und die übrige Italiänische gens d'armerie mit ihrer Exemption und Privilegien angezogen, so wär es fürwahr sehr einfältig, wenn sich Ew.

Hochwürden Gnaden so, wie neulich, an die Römische Gerichter wenden wollten, um wider rebellische Unterthanen bei den Störern des Kirchensfriedens und Feinden der allgemeinen Freiheit Recht zu suchen. Unsere mächtige Erzbischöfe haben die Gewalt in den Händen, sich selbst nach den Kirchensatzungen recht zu sprechen und die Widerspenstige zum Gehorsam zu zwingen. Man sage ihnen aus dem Munde Richardi, Erzbischofens zu Canterbury, im Namen aller Bischöfen: „Ein deutscher Erz„bischof störe sich an keine erschlichene, erbettel„te und erkaufte Privilegien, welche den Sa„tzungen des Nicänischen Kirchenraths offen„bar zuwider wären: die Exemption seye „nichts anders als eine Bestätigung der Auf„ruhr wider die Oberen, eine Zernichtigung „aller Subordination: die Römische Päpste „müßten sich nicht einbilden, daß es in ihrer „Willkühr stehe, den Bischofen, als Mitre„genten der Kirche, ihre Rechten zu entziehen „und solche fremden Unterthanen als eine Gna„de mitzutheilen, die schädlichste Folgen dieser „Privilegien seyen nur gar zu offenbar, man „wolle und könne diesen Unfug nicht länger „dulten.“ Sind aber die Römer ihrer Gewohnheit nach importun, drohen sie mit der Absetzung, mit der Suspension, Excommunication, u. s. w. so mache man nur einige Französische Grimassen, man drücke den Hut in die Augen, und setze ihnen unsere vereinigte Kräften entgegen; ich will wetten, daß ihnen

ihre papirne Donnerkeule so fort aus den Händen entfallen werden, absonderlich wenn sich unsere Fürsten entschliessen könnten, nach der Warnung Friderici II. einmal die Augen zu öfnen, und die Fessel, welche ihnen die Arglistigkeit der Römer von so geraumer Zeit angeleget hat, etwas genauer zu betrachten.

§. XCIV. Ich weiß mein Schreiben nicht nachdrücklicher als mit den Worten dieses weltberühmten deutschen Monarchens zu endigen: **Was hat nicht ein jeglicher Fürst insbesonder von dem Römischen Papst zu befürchten?** (also redet Fridericus II. durch die Feder Petri de Vineis) **Er ist so verwegen, mich der kaiserlichen Krone zu berauben, mich, einen von GOtt gekrönten, durch eine einstimmige Wahl der Fürsten und der Kirchen bestätigten Kaiser. . . . . Ich bin aber leider! der erste nicht, den die Pfaffen aus Mißbrauch ihrer Gewalt so schimpflich mißhandelt haben, ich werde auch vermuthlich nicht der letzte seyn. Ihr! ihr! seyd Schuld daran, die ihr diesen Heuchlern, deren Hochmuth unendlich ist, so blindlings Gehorsam leistet. Sehet euch ein wenig um: betrachtet den Römischen Hof etwas genauer: ihr werdet an demselben so schändliche Dinge entdecken, welche man aus Scham nicht einmal berühren darf. Die grose Schätze, mit**

welchen

welchen sich die Römer zum Nachtheil anderer Nationen bereichern, haben diese Leute so unsinnig gemacht. Welchen Dank erstatten sie uns aber für alle unsere Zehnden und Allmosen, womit wir sie ernähren? . . . . Die Römer sind in den Schlamm der Weltliebe ganz versunken, sie sind von den Wohllüsten berauschet, und Verächter GOttes, der Ueberfluß des Reichtums hat in ihnen alle Religion erstickt. . . . Solchemnach ist es ein Werk der Liebe, **wenn wir ihnen die Last eines so schädlichen Reichtums, der sie unterdrücket, abnehmen und die Quellen des Hochmuths verstopfen.**

§. XCV. Eröfne doch die Ohren, o Deutschland! um den Warnungen eines deiner grösten Beherrschern Gehör zu geben. Empfinde doch endlich die gefährliche Wunden, welche dir von Fremdlingen geschlagen werden. Was dultest du solche Assaßinen, welche bei deinen Friedens-Schlüssen protestiren, bei den Wahlen unserer Monarchen in Gestalt der Spionen erscheinen, unsere Rathschläge unter dem Deckmantel der apostolischen Gewalt verwirren, sich die Macht über unsere Oberhäupter feierlich reserviren, denen man ihre Italiänische Waaren so theuer bezahlen muß, die uns berauben . . . . Ich kann nicht mehr, weil mir aus Uebermaß des

Schmerzens die Feder aus der Hand entfället. Ich bin

Ew. Hochwürden Gnaden

Herborn den 10. Merz
1751.

gehorsamster Knecht
Georg Fabricius.

Druckfehler.

Pag. 9. elegantur lis eligantur.
- 17. Odanisius lis Odarisius.
- 21. kenne lis könne.
- 31. frisches lis freches.
- 48. ordinis lis ordine.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fabricius, Georg,

Freundschaftliches Sendschreiben an S. H. Hrn. A. F. von Franken-Sierstorff

S.l. 1751

Jes. 367
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10568116-5
VD18 14593602-001